



SCHÖNECKER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental

Jahrgang 2019

Donnerstag, 20. Juni 2019

Nummer 6

„Golden Pop Classics“ im Stadtpark Schöneck!

Am Sonntag, dem 14. Juli 2019, 15 Uhr, lädt das Trio Divertimento ins Bürgerhaus nach Schöneck ein.



Die Musiker nehmen Sie mit auf einen „Streichzug“ durch die Welthits des Pop: Neben einem hymnischen Beatles-Medley aus Meilensteinen wie „Yesterday“ oder „Hey Jude“ begeistern dabei u. a. weltberühmte Ohrwürmer wie „Everything I do, I do it for you“ von Bryan Adams, ABBA’s „I have a dream“ oder der glitzernde Bee-Gees-Klassiker „How deep is your love“. Damit bringt die Chursächsische Philharmonie Bad Elster einen Teil des Pop-Olymps auch nach Schöneck!

Die Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“ wird diesen musikalischen Nachmittag mit einem reichhaltigen Kuchenbuffet und Kaffee abrunden.

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöneck/Vogtl. sogleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental für die Gemeinde Mühlental

Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Wahlen zum Stadtrat Schöneck/Vogtl., zum Gemeinderat Mühlental und zu den Ortschaftsräten Arnoldsgrün, Gunzen und Schilbach am 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 das amtliche Endergebnis im Wahlgebiet Schöneck/Vogtl. für die Stadtratswahl Schöneck/Vogtl. und die Ortschaftsratswahlen Arnoldsgrün, Gunzen und Schilbach und im Wahlgebiet Mühlental für die Gemeinderatswahl Mühlental entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

I. Stadtratswahl Schöneck/Vogtl.

Bei der Stadtratswahl in Schöneck/Vogtl. wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	2.686
Zahl der Wähler:	1.838
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	33
Zahl der gültigen Stimmzettel:	1.805
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	5.236
Wahlbeteiligung:	68,43%

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:

Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	1.788	34,15%	6
Freie Wähler Schöneck/Vogtland	2.499	47,73%	8
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	252	4,81%	0
Alternative für Deutschland - AfD	697	13,31%	2

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU
<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>	
Baumann, Sven	339	
Zeidler, Peter	416	
Hesse, Jan	123	
Willer, Lothar	118	
Glöckl, Frank	57	
Sauerstein, Ingrid	32	
Kautzsch, Diana	41	
Keil, Uwe	39	
Dr. Döring, Gregor	221	
Neidhardt, Karin	86	
Müller, Rico	60	
Georgi, Tobias	57	
Keller, Thomas	79	
Katz, Stefan	53	
Buchheim, Daniel	67	

2. Freie Wähler Schöneck/Vogtland

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Jäkel, Ralf	680
Lorenz, Sven	332
Engelbrecht, Andreas	104
Penzel, Ingo	183
Penzel, Jürgen	106
Passon, Marco	42
Ebner, Ralf	46
Hähnel, Corinna	95
Hochmuth, Ronny	185
Leisner, Janine	131
Rippert, Marcel	253
Schuster, Stefanie	148
Thiem, Angelika	133
Thiem, Ulf	61

3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands **SPD**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Roth, Sylvia	164
Roth, Patricia	88

4. Alternative für Deutschland **AfD**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Kersten, Hans-Dieter	697

Es wurden folgende Bewerber gewählt:**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands** **CDU**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Zeidler, Peter	Verwaltungsdirektor	416
Baumann, Sven	Gross- und Außenhandelskaufmann	339
Dr. Döring, Gregor	Dr. med., Facharzt Allgemeinmedizin	221
Hesse, Jan	Unternehmer	123
Willer, Lothar	Rentner	118
Neidhardt, Karin	Zahnärztin	86

2. Freie Wähler Schöneck/Vogtland

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Jäkel, Ralf	Uhrmachermeister	680
Lorenz, Sven	Tischlermeister	332
Rippert, Marcel	Unternehmer	253
Hochmuth, Ronny	Gesundheits- und Krankenpfleger	185
Penzel, Ingo	Disponent	183
Schuster, Stefanie	Dipl. Sozialpädagogin	148
Thiem, Angelika	Hauswirtschaftlerin	133
Leisner, Janine	Gesundheits- und Krankenpflegerin	131

4. Alternative für Deutschland **AfD**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Kersten, Hans-Dieter	Versicherungsvertreter	697

Namen der Ersatzpersonen in festgestellter Reihenfolge:**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands****CDU**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Keller, Thomas	Facharzt für Chirurgie	79
Buchheim, Daniel	Produktionsleiter	67
Müller, Rico	Angestellter für Sterilgutaufbereitung	60
Glöckl, Frank	Produktmanager	57
Georgi, Tobias	Kaufmännischer Angestellter	57
Katz, Stefan	Fachberater für Schalungs- u. Gerüsttechnik	53
Kautzsch, Diana	Restaurantmeisterin	41
Keil, Uwe	Objektleiter	39
Sauerstein, Ingrid	Kaufmännische Angestellte	32

2. Freie Wähler Schöneck/Vogtland

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Penzel, Jürgen	Angestellter	106
Engelbrecht, Andreas	Finanzwirt	104
Hähnel, Corinna	Servicemitarbeiterin	95
Thiem, Ulf	Ver- und Entsorger	61
Ebner, Ralf	Kraftfahrzeugtechnikermeister	46
Passon, Marco	Schlosser	42

Auf den Wahlvorschlag 4 – Alternative für Deutschland – AfD entfielen mehr Sitze als Bewerber vorhanden waren. Aus diesem Grund bleibt nach § 21 Abs. 3 KomWG 1 Sitz unbesetzt.

II. Gemeinderatswahl Mühlental

Bei der Gemeinderatswahl in Mühlental wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.105
Zahl der Wähler:	750
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	13
Zahl der gültigen Stimmzettel:	737
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	2.189
Wahlbeteiligung:	67,87%

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelte Sitze im Wahlgebiet:

<i>Partei/Wählervereinigung</i>	<i>Gesamtstimmenzahl</i>	<i>%</i>	<i>Sitze</i>
Freie Wähler Marieney-Saalig	534	24,39%	3
Mühlentalfreunde - MTF	286	13,07%	2
Wählervereinigung Tirschendorf	509	23,25%	3
Wählervereinigung Unterwürschnitz	323	14,76%	2
1. Hermsgrüner Traditionsverein	191	8,73%	1
Feuerwehrverein Wohlbach/Vogtland e.V.	235	10,74%	1
Alternative für Deutschland - AfD	111	5,07%	0

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:**1. Freie Wähler Marieney-Saalig**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Schubert, Marcus	94
Bröckel, Silvio	117
Hanns, Lothar	77
Gräbe, Florian	67
Lamprecht-Schädlich, Michael	48
Pollack, Sieghard	131

2. Mühlentalfreunde**MTF**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Doll, Sylvia	37
Gläser, Uwe	33
Doll, Arndt	48
Flehsig, Dirk	69
Wimmer, Michael	99

3. Wählervereinigung Tirschendorf

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Dr. Thureau, Hans Peter	104
Peter, Kai	85
Milius, Bärbel	39
Huster, Markus	28
Eichhorn, Roy	27
Staer, Karli	226

4. Wählervereinigung Unterwürschnitz

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Buschner, Uwe	59
Gennies, Tino	41
Scherzer, Andreas	99
Hertel, Siegfried	124

5. 1. Hermsgrüner Traditionsverein e.V.

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Puggel, Claudia	122
Ademeit, Jana	69

6. Feuerwehrverein Wohlbach/Vogtland e.V.

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Gerstner, André	131
Sommer, Steffi	37
Wild, Mathias	49
Eichhorn, Dirk	18

7. Alternative für Deutschland**AfD**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Seiler, Thomas	111

Es wurden folgende Bewerber gewählt:**1. Freie Wähler Marieney-Saalig**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Pollack, Sieghard	Rentner	131
Bröckel, Silvio	Brauer	117
Schubert, Marcus	Gemeindearbeiter	94

2. Mühlentalfreunde**MTF**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Wimmer, Michael	Regionalverkaufsleiter	99
Flehsig, Dirk	selbständiger Elektromeister	69

3. Wählervereinigung Tirschendorf

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Staer, Karli	Rentner	226
Dr. Thurau, Hans Peter	Chirurg	104
Peter, Kai	Lehrer	85

4. Wählervereinigung Unterwürschnitz

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Hertel, Siegfried	Rentner	124
Scherzer, Andreas	Baumaschinenführer	99

5. 1. Hermsgrüner Traditionsverein e.V.

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Puggel, Claudia	Angestellte	122

6. Feuerwehrverein Wohlbach/Vogtland e.V.

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Gerstner, André	Beamter	131

Namen der Ersatzpersonen in festgestellter Reihenfolge:**1. Freie Wähler Marieney-Saalig**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Hanns, Lothar	Gerichtsvollzieher	77
Gräbe, Florian	Landwirt	67
Lamprecht-Schädlich, Michael	Karosseriebauer	48

2. Mühlentalfreunde**MTF**

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Doll, Arndt	selbständiger Handwerksmeister	48
Doll, Sylvia	Tourismusbetriebsleiterin	37
Gläser, Uwe	Angestellter	33

3. Wählervereinigung Tirschendorf

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Milius, Bärbel	Kassiererin	39
Huster, Markus	Mechatroniker	28
Eichhorn, Roy	Konstrukteur	27

4. Wählervereinigung Unterwürschnitz

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Buschner, Uwe	Instandhaltungsmechaniker	59
Gennies, Tino	Polizeibeamter	41

5. 1. Hermsgrüner Traditionsverein e.V.

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Ademeit, Jana	Angestellte	69

6. Feuerwehrverein Wohlbach/Vogtland e.V.

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Wild, Mathias	Bautischler	49
Sommer, Steffi	Krankenschwester	37
Eichhorn, Dirk	Hausmeister	18

III. Ortschaftsratswahl Arnoldsgrün

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Arnoldsgrün wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	236
Zahl der Wähler:	145
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	4
Zahl der gültigen Stimmzettel:	141
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	365
Wahlbeteiligung:	61,44%

Zahlen der für die einzelnen Bewerber und anderer Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Schmidt, Frank	78
Jahns Müller, Maria	63
Braun, Marina	60
Buchheim, Daniel	53
Hähnel, Corinna	62
Gräf, Diane	25
Löw e, Daniel	24

Aufgrund nur eines eingereichten Wahlvorschlages fand Mehrheitswahl statt. Es wurden folgende Bewerber und andere Personen für die 5 Sitze gewählt:

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Schmidt, Frank	Zimmerer	78
Jahns Müller, Maria	Studentin	63
Hähnel, Corinna	Servicemitarbeiterin	62
Braun, Marina	Angestellte	60
Buchheim, Daniel	Produktionsleiter	53

Namen der Ersatzpersonen in festgestellter Reihenfolge:

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Gräf, Diane	Industriekauffrau	25
Löw e, Daniel	Angestellter	24

IV. Ortschaftsratswahl Gunzen

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Gunzen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	148
Zahl der Wähler:	111
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	5
Zahl der gültigen Stimmzettel:	106
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	237
Wahlbeteiligung:	75,00%

Zahlen der für die einzelnen Bewerber und anderer Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Penzel, Ingo	72
Engelbrecht, Andreas	48
Ludwig, Heiko	41

Fritschler, Frank	20
Ebner, Ralf	26
Passon, Marco	30

Aufgrund nur eines eingereichten Wahlvorschlages fand Mehrheitswahl statt. Es wurden folgende Bewerber und andere Personen für die 5 Sitze gewählt:

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Penzel, Ingo	Disponent	72
Engelbrecht, Andreas	Finanzwirt	48
Ludwig, Heiko	Maschinenwart	41
Passon, Marco	Schlosser	30
Ebner, Ralf	Kraftfahrzeugtechnikermeister	26

Namen der Ersatzpersonen in festgestellter Reihenfolge:

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Fritschler, Frank	Rentner	20

V. Ortschaftsratswahl Schilbach

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Schilbach wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	141
Zahl der Wähler:	108
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	6
Zahl der gültigen Stimmzettel:	102
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	232
Wahlbeteiligung:	76,60%

Zahlen der für die einzelnen Bewerber und anderer Personen abgegebenen gültigen Stimmen:

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
Heidel, Frank	35
Keller, Elke	38
Leupold, Christian	55
Bernhard-Plichat, Nadine	23
Sauerstein, Ingrid	22
Willer, Lothar	44
Bleich, Axel	15

Aufgrund nur eines eingereichten Wahlvorschlages fand Mehrheitswahl statt. Es wurden folgende Bewerber und andere Personen für die 5 Sitze gewählt:

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Leupold, Christian	Schlosser	55
Willer, Lothar	Rentner	44
Keller, Elke	Verkäuferin	38
Heidel, Frank	Kraftfahrer	35
Bernhard-Plichat, Nadine	PTA Pharmazeutisch Technische Assistentin	23

Namen der Ersatzpersonen in festgestellter Reihenfolge:

<i>Familienname, Vorname</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Stimmen</i>
Sauerstein, Ingrid	Textilingenieur	22
Bleich, Axel	Physiotherapeut	15

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten.

Schöneck/Vogtl., 29.05.2019

Isa Suplie
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt

Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Schöneck/Vogtl.

(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung vom 09.03.2018 (auf Grund des Artikels 8 Absatz 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), den §§ 18 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) und den §§ 8, 8 a Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 28.5.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Schöneck/Vogtl.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG; für Bundesstraßen auch Einrichtungen zur Erhebung der Maut.

§ 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt Schöneck/Vogtl.. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig.

Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.

- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere
 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
 2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
 3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
 4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
 5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
 6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
 7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
 8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
 9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen; mit Ausnahme der Behälter nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung
 10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn – unter Berücksichtigung eines 0,75 m breiten seitlichen Sicherheitsstreifens - und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
 11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;

12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird – unter Beachtung des Art. 21 Abs. 1 GG
13. bauliche Eingriffe in den Straßenkörper und die Benutzung von Straßenentwässerungseinrichtungen.
- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 8 a Abs. 1 FStrG, § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4

Erlaubnis Antrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb 14 Tagen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde zu stellen. Die Stadt Schöneck/Vogtl. kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen. In Ortsdurchfahrten darf die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilt werden. Die Auflagen und Hinweise der Straßenbaubehörde werden Bestandteil der Erlaubnis. Die Antragsfrist beträgt in diesen Fällen wegen der Anhörung der Straßenbaubehörde mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung. Es sind alle erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung vorzulegen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 5

Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt Schöneck/Vogtl.. Sie bedarf in Ortsdurchfahrten der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. In Ortsdurchfahrten ist die widerruflich erteilte Erlaubnis zu widerrufen, wenn die Straßenbaubehörde dies aus Gründen des Straßenbaues oder der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs verlangt.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Die Übertragung an Dritte bedarf der Zustimmung der Stadt Schöneck/Vogtl..

§ 6

Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
 2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
 3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgewandener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist; gleiches gilt, wenn der Antragsteller Auflagen für zurückliegende oder beendete Sondernutzungen nicht erfüllt hat.

§ 7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserabläuffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.

Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserabläuffrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt Schöneck/Vogtl. ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen. Bei Verunreinigung der vom Erlaubnisnehmer in Anspruch genommenen Verkehrsflächen über das übliche Maß hinaus, hat der Erlaubnisnehmer die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Stadt Schöneck/Vogtl. die Verunreinigung auf Kosten des Erlaubnisnehmers beseitigen. Weitergehende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt. Über Schäden an der Straße aufgrund der Sondernutzung ist in Ortsdurchfahrten auch die Straßenbaubehörde zu informieren. Die Schadensbeseitigung ist in Abstimmung mit der Straßenbaubehörde durchzuführen. Der Straßenbaubehörde ist das Recht der Ersatzvornahme einzuräumen.

§ 8

Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Stadt Schöneck/Vogtl. kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt Schöneck/Vogtl. kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadt Schöneck/Vogtl. und den Träger der Straßenbaulast freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt Schöneck/Vogtl. die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen. Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt Schöneck/Vogtl. gefertigt. Soweit die Stadt Schöneck/Vogtl. nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt Schöneck/Vogtl..
- (5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen
1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,50 Meter in einen Gehweg oder 0,50 Meter in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
 2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
 3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
 4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern und die vorübergehende Lagerung von Sperrmüll auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung und Abholung, frühestens ab 15:00 Uhr am Vortag des Abholtermins, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
 5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.
- (2) Sonstige nach öffentlichem Rechte erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. eine von ihm verursachte Verunreinigung einer öffentlichen Straße nicht unverzüglich beseitigt,
 2. eine öffentliche Straße oder einzelne Bestandteile beschädigt oder zerstört,
 3. eine Straße über den Gemeingebrauch hinaus ohne Erlaubnis benutzt oder einer nach § 18 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG erteilten vollziehbaren Auflage nicht nachkommt,
 4. Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet, unterhält oder nicht ändert,
 5. Autowracks oder andere Gegenstände verbotswidrig abstellt,
 6. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert,
 7. Zufahrten oder Zugänge nicht vorschriftsmäßig unterhält,
 8. einer ergangenen vollziehbaren Anordnung nicht nachkommt,
 9. bauliche Anlagen errichtet, ändert oder anders nutzt oder vollziehbaren Auflagen nicht nachkommt, unter denen die Straßenbaubehörde eine Ausnahme zugelassen oder eine Zustimmung erteilt hat,
 10. die notwendigen Vorkehrungen nicht duldet oder entgegen § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsStrG Anpflanzungen oder Einrichtungen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, anlegt oder unterhält,
 11. Vorarbeiten oder die vorübergehende Anbringung von Markierungszeichen nicht duldet,
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 6 bis 9 können mit einer Geldbuße bis zu 5 000 EUR, die übrigen mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

§ 11 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Schöneck/Vogtl. die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 12 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind
1. der Antragsteller;
 2. der Erlaubnisnehmer;
 3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.
- Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.
- (3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle €-Beträge abgerundet.
- (4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadt Schöneck/Vogtl. ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§ 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.
- (2) Kosten, die der Stadt Schöneck/Vogtl. durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16 Gebührenschild und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 - b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschild für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschild mit Beginn des jeweiligen Jahres;
 - c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
 - d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt Schöneck/Vogtl. von der Beendigung der Sondernutzung.
- (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1
- a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
 - b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 17 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt Schöneck/Vogtl. vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Schöneck vom 24.04.1991 außer Kraft.

Schöneck, 29.5.2019

Suplie
Bürgermeisterin

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

laufende Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in Euro
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	m ²	Monat	frei – 100,00
1.2	Aufstellen von Imbisswagen und –ständen	m ²	Monat	10,00 – 225,00 / mind. 25,00 je Stand
1.3	Eiswagen	m ²	Tag/Monat	5,00 – 15,00 tägl./ 30,00 – 300,00 monatl.
1.4	Lotterieverkaufsstellen	m ²	Tag	
	gewerblich			2,00 / 25,00 einmalig
	nichtgewerblich			frei – 1,00
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	40,00 – 50,00
2.2	Warenständer	m ²	Tag	frei – 0,75
2.3	Fahrradständer (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	frei – 75,00i
2.4	Sonnenschutzdächer	m ²	Jahr	frei – 2,50
2.5	Gerüste		bis 1 Woche bis 3 Wochen bis 5 Wochen bis 6 Wochen	15,00 20,00 25,00 30,00
	mehr als 6 Wochen			35,00 – 1.500,00
3.	Lagerung/Aufgrabung			
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen/Aufgrabungen		bis 1 Woche bis 3 Wochen bis 5 Wochen bis 6 Wochen	15,00 20,00 25,00 30,00
3.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)		bis 1 Woche bis 3 Wochen bis 5 Wochen bis 6 Wochen	15,00 20,00 25,00 30,00
3.3	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern		bis 1 Woche bis 3 Wochen bis 5 Wochen bis 6 Wochen	15,00 20,00 25,00 30,00
	ab 7. Woche			plus 5,00 je Woche
3.4	Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen	Stück	Woche	0,10 – 1,00 Woche
4.	Werbung			
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	m ²	Fahrzg./Stand, beanspruchte Fläche	2,00 – 2,50/m ² ; 10,00/Stand; 25,00/Fahrzeug mind. 15,00
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	pro 5 Stück	1 Tag bis 2 Wochen bis 1 Monat bis 6 Wochen (bis) 1 Jahr	5,00 10,00 15,00 20,00 150,00
4.3	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc)	Stück	Jahr	30,00 – 50,00
4.4	Verteilung von Werbeschriften	Person	Tag	1,00 – 2,50 / mind. 10,00

4.5	dauerhafte Werbeständer	Stück	Woche	1,00 – 17,50
5.	Andere Nutzungen			
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab dem ersten Tag	Fahrzeug	Woche	5,00 – 15,00 / mind. 10,00
5.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	frei - 5,00
5.3	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
5.4	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			einmalig 5,00
5.5	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			<i>orientiert sich an der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr</i>
6.	Verwaltungskosten nach Verwaltungskostengesetz			

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes 1. Ergänzung Bebauungsplan „Tannenhause“ Schöneck/Vogtl.

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. hat am 28.05.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Ergänzung Bebauungsplan „Tannenhause“ Schöneck/Vogtl. mit Stand 05/2019 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden durch die an das Grundstück angrenzende Wiesenfläche

im Osten durch die angrenzende Waldfläche

im Süden durch die Fläche des Geltungsbereiches B-Plan „Tannenhause“ die Klingenthaler Straße S 301

im Westen durch den Meilerweg

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht im Außenbereich, da die Fläche als Freifläche für sportliche und touristische Zwecke genutzt werden soll, um Freizeitangebote für die Hotelanlage zu schaffen.

Der Entwurf der 1. Ergänzung Bebauungsplan „Tannenhause“ Schöneck/Vogtl. einschließlich Begründung, Umweltbericht und Grünordnungsplan wird in der Zeit vom 01.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Hauptamt, Zimmer 30, Sonnenwirbel 3 in 08261 Schöneck/Vogtl. während der üblichen Dienststunden:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie

Dienstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Ebenfalls können die Unterlagen im Zentralen Landesportal Bauleitplanung eingesehen werden. Der Umweltbericht ist nach § 2a BauGB in der Begründung enthalten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen zu umweltrelevanten Aspekten, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Stellungnahmen abgegeben und im vorliegenden Entwurf des B-Planes einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan behandelt wurden, insbesondere:

Schutzgut	Art der vorhandene Informationen	Stellungnahme
Mensch/Immissionsschutz	Die Schallimmissionsprognose zum B-Plan „Tannenhause“ ist ausreichend. Gegen die geplante Nutzung bestehen keine Bedenken, aber als textl. Festsetzung ist Folgendes zu treffen: „Der Betrieb bzw. die Nutzung der Sport- und Freizeitfläche ist ausschließlich im Tagzeitraum zulässig.“	LRA Vogtlandkreis 29.01.2019
Bodenschutz /Altlasten	Keine Bedenken	LRA Vogtlandkreis 29.01.2019
Wasserschutz	Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Trinkwasserschutzzone IIA. Sportanlagen sind in diesem Gebiet grundsätzlich verboten. Auf Antrag können	LRA Vogtlandkreis 29.01.2019

	Befreiungen erteilt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, u.a. dass die Bebauung zu keiner Gewässerverschmutzung bzw. zu keiner nachteiligen Veränderung der Gewässereigenschaft führt.	
Naturschutz/ Landschaftsschutz	Als Ausgleichsfläche dient das Flurstück 1153 Gemarkung Schöneck, für das seitens des Naturschutzes textliche Festsetzungen hinsichtlich der Pflege, also Mähtermine, gefordert wurden.	LRA Vogtlandkreis 29.01.2019
Klimaschutz	Klima und Lufthygiene werden durch Verlust von Offenlandflächen betroffen. Damit gehen Kaltluftgebiete verloren, die jedoch nicht in unmittelbarem Siedlungsbezug stehen. Die Versiegelung bzw. Teilversiegelung wirkt sich ungünstig auf örtliche klimatische Verhältnisse aus.	Umweltbericht des B-Planes
Wald	Für Gebäude und bauliche Anlagen ist der Mindestabstand zum Wald von 30m einzuhalten.	LRA Vogtlandkreis 29.01.2019

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Hauptamt, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl. abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schöneck, den 11.06.2019

Suplie
Bürgermeisterin

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Mühlental für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz	
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €
erforderliche Personalkosten	985,75	437,23
erforderliche Sachkosten	155,16	68,82
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.140,91	506,05

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	150,00	92,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	801,47	224,61

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

entfällt

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Schöneck, 11.06.2019

Heiko Spranger
Bürgermeister

Bekanntmachung

nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Schöneck für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	926,31	410,86	221,87
erforderliche Sachkosten	151,55	67,22	36,30
erforderliche Personal- und Sachkosten	1077,86	478,08	258,17

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,38	115,28	64,67
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	698,04	173,36	67,21

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

entfällt

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Schöneck, 11.06.2019

Isa Suplie
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mühlental

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental

Aus den Gremien

Über die gefassten Beschlüsse des Stadtrates Schöneck und des Gemeinderates Mühlental im Monat Mai möchten wir Sie informieren:

- Stadtrat Schöneck am 28.05.2019:

1. Der Stadtrat bestätigte die Aufhebung des Beschlusses Nr. 34/2017 sowie dessen Neufassung zum Verkauf des Flurstücks 190/1 Gemarkung Schöneck.
Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, einstimmig
2. Der Stadtrat beschloss die Neufassung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Schöneck/Vogtl. (sh. öffentliche Bekanntmachungen).
Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
3. Der Stadtrat beschloss die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2023.
Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen
4. Der Stadtrat billigte den Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes „Tannenhaus“ Schöneck einschl. Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan.

Der Planentwurf ist auf die Dauer eines Monats nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zu benachrichtigen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, einstimmig

Die letzte Sitzung des Stadtrates in dieser Legislaturperiode findet am Dienstag, dem 25. Juni 2019, 19 Uhr, im Rathaus Schöneck, Sitzungssaal statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

- Gemeinderat Mühlental am 09.05.2019:

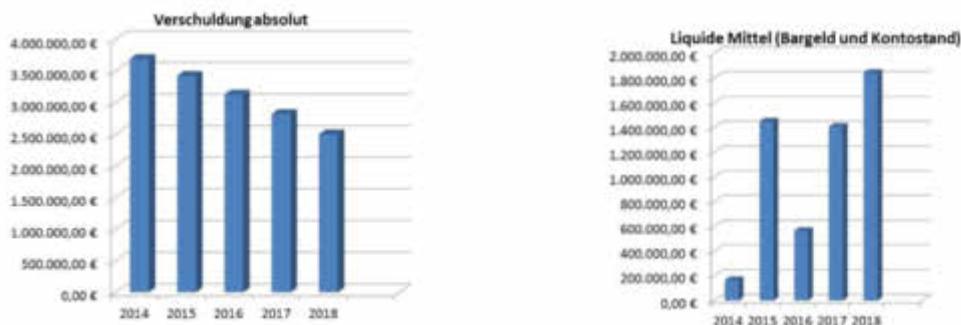
Nach der Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Heiko Spranger beschloss der Gemeinderat:

1. Den Verkauf des Flurstücks 185/23 Gemarkung Zaulsdorf.
Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, einstimmig
2. Der Gemeinderat vergab die Erbringung von Planungsleistungen für die Instandsetzung der Verrohrung Mühlgraben im Ortsteil Zaulsdorf an das Ingenieurbüro Bräunel, Plauen.
Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, einstimmig
3. Dem Antrag auf Erstaufforstung des Flurstücks 229 Gemarkung Saalig wurde stattgegeben.
Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

Doppelhaushalt 2019/2020 verabschiedet

In der Sitzung am 28. Mai hat der Stadtrat Schöneck erstmals einen Doppelhaushalt, jetzt für die Jahre 2019/2020, verabschiedet.

Aus dem Vorbericht ist gut zu erkennen, wie sich Verschuldung und liquide Mittel der Stadt seit 2014 entwickelt haben (siehe hierzu die beiden Diagramme).



Damit und unter Hinzuziehung von Krediten wird es möglich für die Stadt wieder eine Vielzahl von Maßnahmen, jeweils in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln, auf den Weg zu bringen.

Die wesentlichsten Maßnahmen sind in der Übersicht – Fakten zum Doppelhaushalt – aufgeführt.

Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass der derzeit stattfindende Bau des Schulweges im Ortsteil Schilbach, die geplante Errichtung von Wohnmobilstellplätzen oder auch der Bau der Straßenbeleuchtung zwischen Jugendherberge und IFA aus Mitteln des Vorjahres realisiert werden.

Auch ist die endgültige Entscheidung über eine Ganzjahres-Rodelbahn bei weitem noch nicht gefallen, fraktionsübergreifend waren wir aber der Meinung, für Familien eine weitere Attraktion zu schaffen.

Ob und ob das im Endeffekt wird, dazu werden wir gemeinsam beraten, Wirtschaftlichkeit bewerten und Entscheidungen treffen.

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Doppelhaushalt unser Schöneck einschließlich der Ortsteile ein Stück weit attraktiver und lebenswerter gestalten können. Die Ausgangssituation ist gut und unser bisheriges Konzept, über Fördermittel jeden Euro zu vervielfachen sowie um eine langfristige Erhöhung der Grundausstattung der kleinen Kommunen sachlich zu ringen, sehe ich als richtig an.

Ihre Bürgermeisterin
Isa Suplie

Fakten zum Doppelhaushalt 2019/2020

Der Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde seitens der Verwaltung auf der Grundlage vorliegender konkreter Anforderungen aus den verschiedenen Bereichen, der Erfahrungswerte der Vorjahre, den Orientierungszahlen zur Finanzausstattung seitens des Freistaates und unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten, der Prioritäten und des Gleichbehandlungsprinzips erstellt.

Im Rahmen der Planaufstellung fanden dazu im Verwaltungsausschuss mehrere, intensive Vorberatungen mit Vertretern beider Fraktionen statt. Dabei wurden keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zum eingebrachten Entwurf eingebracht, der Entwurf fand hingegen fraktionsübergreifend Zustimmung.

Anschließend lag der Plan im Rathaus zur Einsichtnahme für die Bürger aus. Hier bestand für alle Interessierten auch die Möglichkeit, Anfragen zu stellen und ggf. Einsprüche oder Anregungen zum Planentwurf vorzubringen.

Leider wurde dieses Angebot der Bürgerbeteiligung in der öffentlich bekanntgemachten Frist von keinem einzigen Bürger wahrgenommen.

Am 28.05.2019 wurde dann vom Stadtrat der Doppelhaushalt 2019/2020 einschl. der von der Verwaltung beantragten Maßnahme „Sanierung Fassade Turnhalle“ verabschiedet und anschließend bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung eingereicht.

Statistische Angaben

Gemeindegröße: 55 km²
Länge der kommunalen Straßen: 26,1 km
Einwohner (Stand 30.06.2018) 3168

Grundsteuer

Auch 2019/2020 bleiben die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer stabil.

Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A 300 v.H.
Grundsteuer B 430 v.H.
Gewerbesteuer 380 v.H.

Fälligkeit der Grundsteuer (§28 GrStG)

Vierteljahresbeträge jeweils	zum 15.02., 15.05., 15.08.15.11
Kleinbeträge bis 15,00 €	am 15.08.
Kleinbeträge von 15,01 € bis 30,00 €	15.02. und 15.08.
Jahresbetrag auf Antrag	am 01.07.



Als wesentliche **Investitionen** sind in den Jahren 2019/2020 u.a. geplant:

- Weiterführung von Maßnahmen des Stadtumbaus, u.a. Anbau einer 2. Sporthalle
- Bau Dorfzentrum Gunzen mit Feuerwehrgerätehaus
- Straßenbau: LPG-Weg Arnoldsgrün, Weg zum Rittergut Schilbach, Teilstück Bahnhofstraße
- Vorbereitung Straßenbau Mühlberg bis Eschenbach
- Ausrüstung für die Ortsfeuerwehren
- Fahrzeug für die Feuerwehr Schöneck
- Ausstattung für die Kita und die Grundschule
- Erneuerung verschiedener Straßenbeleuchtungen, Teilstück Bahnhofstraße, Kreisverkehr Klingenthaler Str. bis Zufahrt Meiler, Teilstück Breitenfelder Straße OT Gunzen
- Straßenentwässerungsanteil für Erweiterung Ringsammler Schilbacher Straße
- Erschließung Baugebiet „Bürgerwäldchen“
- Errichtung einer neuen Ganzjahresattraktion für Familien, z.B. Alpinecoaster
- Anlegung Moosmännlein-Sagenweg
- Errichtung Loipenpark

Im Rahmen der **laufenden Verwaltung** sollen darüber hinaus noch folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

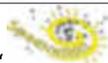
- Erneuerung Dach Turnhalle
- Erneuerung Elt-Installation im gesamten Kita-Gebäude
- Erweiterung Krippenbereich /neuer Sanitärtrakt
- Abwasseranschluss Meiler
- Komplettsanierung Außenfassade Turnhalle mit Dämmung
- Erneuerung Heizkessel Museum
- Küchenumbau und Geschirrspüler DGH Arnoldsgrün
- Instandsetzung Aufzug IFA-Haltepunkt
- Aufwertung Buswendestelle Eschenbach zum Rastplatz
- Außensanierung Bühne Stadtpark
- Straßeneinstandsetzungen
- Vorbereitung und Durchführung Winterwandertag
- Vorbereitung und Durchführung 650 Jahrfeier

Die Maßnahmen können jedoch jeweils nur in Abhängigkeit von der Bewilligung entsprechender Fördermittel umgesetzt werden. Die Eigenmittel für die o.g. Maßnahmen werden zum Teil aus Krediten, aus laufenden Einnahmen und aus der Rücklage bereitgestellt.



Stadtwald

Die Gesamtfläche unseres Stadtwaldes beträgt 516 ha. In den letzten Monaten erfolgte eine neue Forsteinrichtung mit Aufnahme und Bewertung des Bestandes und Planung für die nächsten 10 Jahre. Dabei wurde deutlich, dass wir in den letzten Jahren sehr nachhaltig mit dem Waldbestand umgegangen sind, ein starker Zuwachs zu verzeichnen ist und deshalb empfohlen wird, die Einschlagsmenge um 80% zu steigern. Ob das in diesem Jahr bei dem sich abzeichnenden Holzvorräten und damit sinkenden Preisen durch Sturm und Borkenkäfer sinnvoll ist, muss im Laufe des Jahres kurzfristig entschieden werden und ggf. die Einschlagsmenge angepasst werden.



Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“

Für die Betreuung unserer Kinder und die Unterhaltung der Kita „Sonnenwirbel“ fallen im Jahr 2019 voraussichtlich Kosten von 1.568.150 € an. Davon werden 728.000 € durch Zuschüsse des Freistaates Sachsen und des Vogtlandkreises sowie 202.500 € durch Elternbeiträge abgedeckt. Den verbleibenden Kostenanteil in Höhe von 637.650 € trägt die Stadt Schöneck.

Grundschule Schöneck

Für den Betrieb unserer Grundschule stellt die Stadt Schöneck in diesem Jahr einen Zuschuss von rd. 186.000 € zur Verfügung.



Auch unsere **Vereine** werden nicht vergessen – hier vor allem die Kinder- und Jugendförderung.

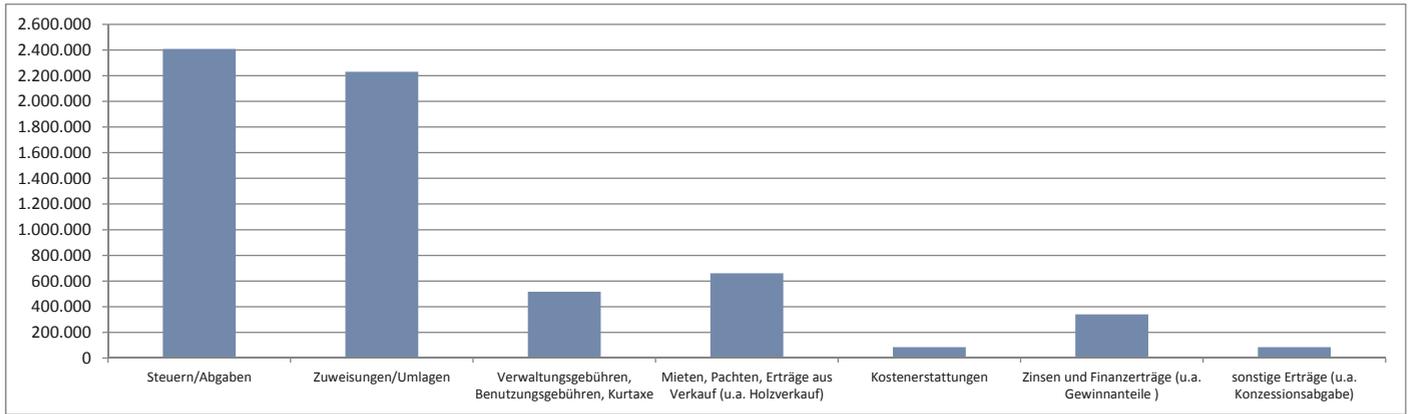
U.a. können diese kostenlos oder ermäßigt die städtischen Einrichtungen nutzen oder eine Unterstützung Veranstaltungen oder Wettkämpfe beantragen. Kinder der Skivereine erhalten einen Zuschuss zum Saisonskipass. Für investive Maßnahmen werden Zwischenfinanzierungskredite bereitgestellt.

Die Musikschule Vogtland erhält einen Zuschuss von 3.600 € für die Aufrechterhaltung des Unterrichts vor Ort.

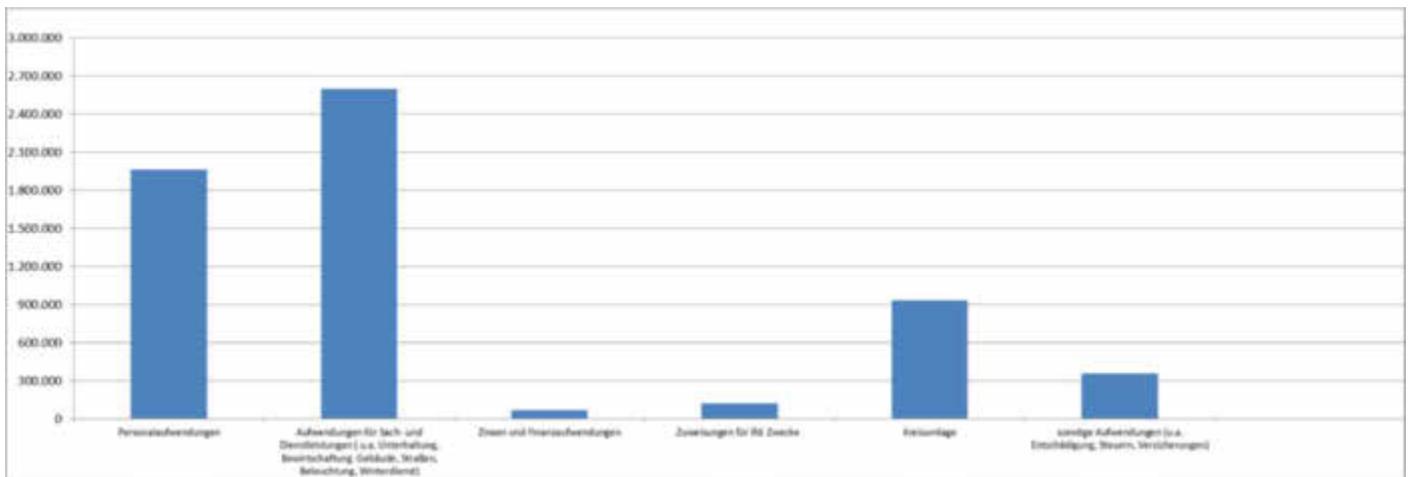
Wesentliche Einnahmepositionen des Ergebnishaushaltes /Steuereinnahmen & Hebesätze

Grundsteuer A	(Hebesatz 300 v.H.)	13.800 €
Grundsteuer B	(Hebesatz 430 v.H.)	372.500 €
Gewerbesteuer	(Hebesatz 380 v.H.)	900.000 €
Hundesteuer		8.100 €
Allgemeine Schlüsselzuweisung		585.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer		800.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		310.000 €
Straßenlastenausgleich/ Instandsetzungspauschale für Straßen		146.000 €
Kurtaxe		255.000 €
Konzessionsabgaben		85.000 €

Übersicht der Einnahmen



Übersicht der Ausgaben



Babybegrüßung

Wir heißen unsere Neugeborenen in Schöneck herzlich willkommen und wünschen den Eltern viel Freude.



Leo Krohn, Sohn von Anne und Martin Krohn



Leander Valentin Pfeifer,
Sohn von Diana und Daniel Pfeifer.



Rückblick Frühlingsmarkt 2019

Grauer Himmel, Temperaturen um die 2 Grad, ein eisiger Wind in der Haupt- und Bauhofstraße und Frühlingsmarkt am 12.05. - leider keine idealen Voraussetzungen für ein Straßenfest.

Dies veranlasste auch einige Händler, den Markt wieder zu verlassen oder gar nicht erst anzureisen.

Doch als sich gegen Mittag die Sonne zeigte, wurde die Stimmung sogleich besser. Auch wenn die Temperaturen trotzdem wenig frühlinghaft waren, die Schönecker und auch viele auswärtige Besucher ließen sich nicht von einem Bummel über den Frühlingsmarkt mit seinen verschiedenen Händlerangeboten abhalten.



Vereine und das Ev. Oberschulzentrum der Stadt sorgten wieder bestens für das leibliche Wohl, ob süß, sauer oder herzhaft.



Musikalisch sorgten unsere beiden DJs - Diskothek Saturn und DJ Hailo - für gute Stimmung.

Auch für kleine Gäste wurde einiges geboten, sie konnten sich an der Kletterwand, beim Bierkästen stapeln, Zielspritzen bei der Jugendfeuerwehr, Hüpfburg, Basteln bei der Kindertagesstätte ausprobieren oder bei Polizei, Feuerwehr und Bergwacht verschiedene Technik genau unter die Lupe nehmen.

Abwechslungsreich ging es am Nachmittag weiter mit der Ersten-Hilfe-Vorführung der Bergwacht, den Linedance-Kids, dem Cheerleaderverein Obervogtland, dem 1. Vogtländischen Schalmienzug Auerbach und als Höhepunkt natürlich die Modenschau von HR Moden Schöneck mit modischen Highlights für Frühling und Sommer.





Leider musste aus terminlichen Gründen das Seifenkistenrennen in diesem Jahr ausfallen. Aber ganz sicher werden wir uns im nächsten Jahr wieder auf viele selbstgebaute „Flitzer“ zum 16. Seifenkistenrennen freuen können.

Die Veranstalter möchten sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitwirkenden, auch denen im Hintergrund, für ihre Unterstützung bedanken, denn ohne sie wäre diese Veranstaltung nicht möglich.

Sachbeschädigungen im Stadtpark Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental

Anfang Mai wurden im Stadtpark mehrere Gebäude dadurch beschädigt, dass diese besprüht bzw. bemalt wurden. Die Beseitigung der Schäden wird mehrere hundert Euro kosten.

Für sachdienliche Hinweise, die zur Feststellung der Verursacher der Beschädigungen führen, setzt die Stadt Schöneck/Vogtl. eine Belohnung von 300 € aus.

Am 30.04.2019 wurden in Mühlental mehrere Sachbeschädigungen festgestellt.

So wurde – wie bereits im letzten Schönecker Anzeiger berichtet – an der Ortsverbindungsstraße Wohlbach-Hermsgrün eine neue Bank herausgerissen und erheblich beschädigt. Im Kreuzungsbereich Dörfelstraße/Willitzgrün/Oberwürschnitz/Unterwürschnitz wurden Verkehrszeichen entwendet und Begrenzungspfähle herausgerissen.

Wer Beobachtungen zu diesen Ereignissen gemacht hat, wendet sich bitte an die Polizei, Ruf 03741 140.

Gerne können Sie Ihre Hinweise auch dem Sachgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Schöneck unter der Rufnummer: 037464 870-129 oder per E-Mail (szimmer@stadt-schoeneck.de) mitteilen.

11. Vogtländisches Klöppeltreffen - ein voller Erfolg

Bereits zum 11. Mal trafen sich am 25./26. Mai Klöppelfans aus ganz Deutschland und Tschechien im Bürgerhaus Schöneck.

Eingeladen hatte wieder das Klöppelparadies Schöneck unter Federführung von Hanna Peschke-Lederer. Zur Eröffnung am Samstag, ließ es sich auch die Schirmherrin der Veranstaltung, Bürgermeisterin Isa Suplie, nicht nehmen, ein Grußwort an die zahlreichen Besucher zu richten.

Beide Veranstaltungstage waren stets gut besucht und Klöppelbegeisterte konnten sich im Bürgerhaus wieder jede Menge Anregungen holen und Erfahrungen mit Gleichgesinnten austauschen.

Auch das Angebot der zahlreichen Händler vor Ort, ließ ein Klöpplerherz höher schlagen und viele statteten sich gleich mit neuen Klöppelutensilien aus.



Ebenfalls eine Augenweide war die Ausstellung, die im Bürgertreff zu sehen waren - wieder liebevoll arrangiert vom Klöppelparadies Schöneck.



Man kann also sagen - das 11. Vogtländische Klöppeltreffen war wieder ein voller Erfolg und Hanna Peschke-Lederer hat bestimmt auch schon wieder Ideen für das 12. Vogtländische Klöppeltreffen.

Es sind noch Plätze frei!

Tagesfahrt 50Plus - Landesgartenschau in Frankenberg/Sachsen

Tauchen Sie ein in ein Meer aus Blüten und Farben.

Termin: 05.07.2019

Abfahrt Schöneck: 8.30 Uhr

Rückfahrt gegen 16.30 Uhr

Preis pro Person: 49,- € incl. Eintritt zur LGS und Fahrt mit der Gartenschaubahn

Info und Anmeldung: Stadtbibliothek Schöneck, Tel.: 037464 870131 oder Di. 14 - 18 Uhr und Do. 13 - 16 Uhr.

Anmeldeschluss und Bezahlung: 27.06.2019

Information des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland Schülerfahrpläne online



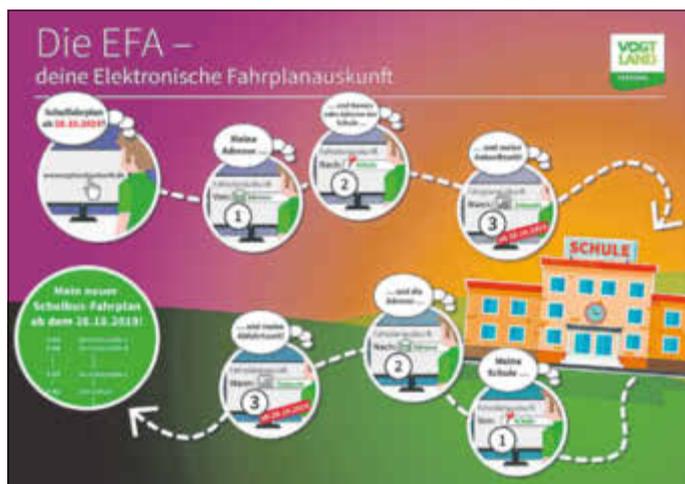
ZWECKVERBAND ÖPNV VOGTLAND
Schülerbeförderung

Die Schülerfahrpläne, die ab dem 28. Oktober 2019 gelten, sind seit dem 31. Mai 2019 online. Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV) empfiehlt die Elektronische Fahrplanauskunft zu nutzen.

Auch mit dem Start des Vogtlandnetzes 2019+ werden die Schülerinnen und Schüler in der Region weiterhin verlässlich und sicher mit Bus und Bahn zur Schule und wieder nach Hause befördert. Ebenfalls behält die Schülerbeförderungssatzung ihre Gültigkeit.

Mit der Einführung des Vogtlandnetzes 2019+ gibt es einige Neuerungen im Nahverkehr des Vogtlandkreises – so auch im Schülerverkehr. Wie Schulen, Eltern und Schüler bereits informiert wurden, kann es zu Änderungen bei den Fahrzeiten, der Strecke und den Haltestellen kommen. Seit dem 31.05.2019 sind die Schülerfahrpläne auf der Internetseite des Zweckverbandes einsehbar. Um nicht alle Fahrplantabellen einzeln durchsehen zu müssen, wird empfohlen, die sogenannte „EFA – die Elektronische Fahrplanauskunft“ unter www.vogtlandauskunft.de/fahrplanauskunft zu nutzen. Da die Schülerfahrpläne erst nach den Herbstferien 2019 gelten, ist es zwingend erforderlich, ein Datum ab dem 28.10.2019 in die Verbindungsauskunft einzugeben. Nur so bekommt man die künftig geltenden Fahrpläne angezeigt.

Die Wohnadresse, der Name der Schule oder ein markanter Punkt reichen der EFA aus, um die nächstgelegene Haltestelle, Abfahrts- und Ankunftszeit, sowie eventuelle Umstiege anzuzeigen. Alternativ kann auch der konkrete Haltestellenname eingegeben werden.



Alle SchulBus-Linien können neben den bereits veröffentlichten und teilweise aktualisierten Fahrplänen zu Plus-, Takt-, Stadt- und RufBus unter www.vogtlandauskunft.de/vogtlandnetz/fahrplaene eingesehen werden.

Berücksichtigt werden muss dabei, dass es u. a. durch den Schuljahreswechsel noch geringfügige Anpassungen der Fahrzeiten geben kann.

Kerstin Büttner

Verkehrsverbund Vogtland GmbH

Unsere Geburtstagskinder vom 17.05.2019 bis 20.06.2019 Schöneck und Mühlental



Allen Jubilaren herzlichen Glückwunsch und weiterhin
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Zum 70. Geburtstag

Heckel, Sigrid	am 17.05.2019	Schöneck
Meisel, Gisela	am 17.05.2019	Schöneck
Strobel, Wolfgang	am 21.05.2019	Schöneck
Hauéis, Ekkehard	am 01.06.2019	OT Saalig
Wilke, Christine	am 03.06.2019	OT Marieney
Neidhardt, Brigitte	am 10.06.2019	Schöneck

Zum 75. Geburtstag

Koch, Helmer	am 17.05.2019	Schöneck
Goram, Harald	am 18.05.2019	OT Wohlbach

Zum 80. Geburtstag

Jäkel, Werner	am 21.05.2019	Schöneck
Baumgardt, Rita	am 26.05.2019	Schöneck
Liebold, Jutta	am 06.06.2019	Schöneck
Zimmer, Sonja	am 13.06.2019	Schöneck

Zum 85. Geburtstag

Frank, Ruth	am 20.05.2019	OT Eschenbach
Keil, Irene	am 02.06.2019	Schöneck
Ficker, Renate	am 08.06.2019	OT Gunzen
Schmidt, Trautel	am 18.06.2019	OT Unterwürschnitz

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte Sonnenwirbel

Kunterbunter Kindertag

Tierisch gut drauf

Am Freitag, dem 07.06.2019, wurde unsere Kindertagesstätte von Tieren bevölkert:

Wir feierten den Kindertag und hatten Bauernhoftiere (vom Bauernhof Jentsch an der Hohen Reuth) zum Streicheln und etwas exotischere Tiere (von Herrn Ficker) zum Bestaunen eingeladen. Auch durch unser Gartengelände sah man die unterschiedlichsten Tiere saßen, denn Kinder und Erzieher*innen hatten sich als solche verkleidet.

Passend zum Thema konnten die Kinder an dem Tag auch spielen: Mit den Steckenpferden wurde Galopprennen veranstaltet, beim Känguru-Hüpfen kam es auf die Sprungkraft in den Beinen an und die Hüpfertiere lockten unsere Kleinen zum Hopsen ein.

Doch Höhepunkt waren natürlich die lebendigen Tiere, die uns besuchten. Da konnten Häschen gestreichelt werden, Küken bewundert werden, ein kleines schwarzes Lämmchen ließ sich führen und umsorgen. In unserer Turnhalle hatten jedoch (für uns) etwas ungewöhnlichere Tiere Einzug gehalten: Hier gab es unter anderem Schlangen und Spinnen zu sehen – natürlich alle ungiftig.



Die Kinder, die sich trauten, machten die Erfahrung, dass sich diese Tiere ganz anders anfühlen als man so denkt. So kam es, dass auch hier dann ein „Sind die süß“ aus so manchem Kindermund zu hören war.

Stärken konnten sich die Kinder zwischendurch am Obstbuffet, das das IFA-Ferienhotel für uns zauberte.

Mit der Fotobox, die uns der Fotograf Maik Ludwig vom Fotopoint Oelsnitz für diesen Tag überließ, schossen die Kinder unzählige Bilder, die sie an diesen Tag erinnern werden.

Vielen Dank an die Helfer und Unterstützer, die diesen Tag möglich gemacht haben:

Franka Jentsch; Patrick Ficker; IFA-Ferienhotel; Maik Ludwig und ein Dankeschön auch an alle Erzieherinnen für ihre Arbeit nicht nur an diesem Tag.

Als Kindertagesstätte nutzten wir diesen besonderen Tag, um unseren neuen Zirkuswagen einzuweihen und uns bei einigen Menschen zu bedanken, die uns Ende letzten Jahres (und nicht nur da) unterstützt hatten.



Mit der finanziellen Hilfe dieser Menschen konnten wir eben diesen neuen Spielbereich für unser Außengelände schaffen sowie Tanzsäcke und anderes Sportmaterial kaufen.

Unser Dank gilt daher: Frank Seifert (KLU), Barbara Müller (Architekturbüro Müller) und Bernd Jakob (Obervogtländischer Jagdverband). Auch im Hort der Kita „Sonnenwirbel“ wurde der Kindertag am Freitag, 07.06.2019, nachgefeiert.

Hier gab es für die Kinder ein gemischtes Angebot unterschiedlichster Stationen, an denen sie sich beschäftigen konnten: man konnte sich schminken und tätowieren (lassen), Dosen umwerfen, Bowling spielen und an einer hoch über den Köpfen hängenden Naschleine nach Süßigkeiten schnappen. Gerade beim letzten Spiel zeigten die Kids Teamgeist und halfen sich gegenseitig, um an die Schleckereien zu gelangen.

Das IFA-Ferienhotel hatte auch für unsere größeren Kinder leckere Obstplatten zubereitet. Hier wie auch an dem von den Erzieherinnen vorbereiteten Buffet konnten sich die Kinder stärken bzw. erfrischen.

Die Fotobox vom Fotopoint in Oelsnitz kam bei den Hortkindern gut an und sorgte für viel Spaß und lustige Fotos.



K. Vahl
Kita „Sonnenwirbel“

Zuckertütenfest im Samenkorn

Ab Montag, den 20.05.2019, wollten die Samenkorn-Vorschüler jeden Tag wissen, wann endlich Freitag ist. Dann sollte es nämlich stattfinden – das Zuckertütenfest zusammen mit den Bewohner*innen des Hauses Elim. Die Aufregung stieg von Tag zu Tag und war am letzten Tag der Woche fast nicht mehr auszuhalten. Endlich war es so weit: es war Freitag und es war 16.30 Uhr: die Vorschüler marschierten zu ihren Eltern, Geschwister, Großeltern und zu den Bewohner*innen des Hauses Elim.



Dort gab's ne Rede, ein kleines Programm der anderen Kinder aus der Gruppe, einen „Schultest“ von den Bewohner*innen und zum guten Schluss auch noch die Zuckertüte. Mit freudestrahlenden Augen wurde sie aus den Händen der Ergotherapeutin des Pflegeheimes entgegengenommen. Diesen festlichen Rahmen nutzten wir, um auch einmal den Eltern, die uns so toll unterstützten, Dankeschön zu sagen. Das wiederholen wir nun öffentlich und sagen Danke: Herrn Markus König, der für unseren Garten eine Kinderbank zimmerte,

Frau Kathleen König, die den Kindern einen Fahrradhelm sponserte,
 Frau Franka Jentsch, die uns ihre Hasen, Enten, Meerschweinchen und ein kleines schwarzes Schaf als Streicheltiere für alle im Pflegeheim einen Vormittag zur Verfügung stellte,
 Herrn Lars Schuster, der das Dach von unserem Schuppen neu deckte.
 Nach dem offiziellen Teil ging's in unseren Garten zum Grillen, Essen und gemütlichen Beisammensein.
 An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Eltern für die mitgebrachten Köstlichkeiten und die zur Verfügung gestellten Bierzeltgarnituren.



Unseren Samenkorn-Vorschülern wünschen wir einen guten Start und viel Spaß in der Schule sowie Gottes reichen Segen.

S. Glaß und A. Pasemann von den Samenkörnchen

Schulnachrichten

Evangelisches Schulzentrum Oberes Vogtland

Einblick ins Klassenzimmer: Kunst & Natur



Immer wieder mit Begeisterung experimentieren unsere Fünftklässler mit selbst hergestellten Farben und Tinten aus Beeren und Früchten der Natur. Spezielle Malwerkzeuge aus Ästen und Stöcken, aber auch Federn kommen zum Einsatz. Das Lehrplanthema „Kunst und Natur“ der Klasse 5 bietet eine tolle Möglichkeit, unseren Schülern den Blick für den Reichtum, den die Natur uns bietet, neu zu öffnen.

Es lässt uns staunen über Gottes wunderbare Schöpfung. Gemeinsam schauen wir uns Arbeiten von Land-Art Künstlern an, wobei das eine oder andere Werk Lust auf die eigene kreative Umsetzung mit Ästen, Blättern oder auch Steinen macht. Der nächste Waldspaziergang kann kommen!

S. Riedel
Kunstlehrerin

Musikschule Vogtland e.V.

Musikschule Vogtland e. V.

Anmeldung für das Schuljahr 2019/2020 ab sofort möglich

Zum Ende eines Schuljahres finden an der Musikschule Vogtland nicht nur Abschlusskonzerte, Abschlussprüfungen und Sommerfeste statt. Es ist auch die Zeit der Vorbereitung auf das kommende Schuljahr. Alljährlich beenden zahlreiche Schüler ihre oft viele Jahre andauernde Musikschulausbildung. Die freien Ausbildungsplätze stehen neuen Musikschülern zur Verfügung.

Die Musikschule Vogtland nimmt ab sofort Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 entgegen. Für Kleinkinder im Alter von 18 Monaten bis ca. 3 Jahre gibt es den „Musikgarten“. Gemeinsam mit einem Elternteil wird unter fachlicher Anleitung und innerhalb einer Gruppe gemeinsam musiziert. Die „Musikalische Früherziehung“ ist ein Angebot für Kinder ab 4 Jahre. Zusammen mit Gleichaltrigen wird ihnen der Zugang in die spannende Welt der Musik bereitet. Spätestens mit dem Schuleintritt kann endlich der Instrumental- und Vokalunterricht beginnen. Das Angebot der Musikinstrumente, die man erlernen kann, ist umfangreich. Die Auswahl reicht von A wie Akkordeon bis Z wie Zither. Da kann die Entscheidung schwerfallen. Zu den beliebtesten Instrumenten gehören seit Jahren Gitarre, Klavier, Blockflöte und Violine. In den verbleibenden Wochen bis Schuljahresende besteht zudem die Möglichkeit, auch seltener nachgefragte Instrumente, beispielsweise Fagott, Harfe oder Kontrabass, im Rahmen von kostenlosen Schnupperstunden auszuprobieren. Für die angehenden Musikschüler stehen ausreichend Kinderinstrumente zur Verfügung, die den Nutzern leihweise überlassen werden. Der einmal wöchentlich stattfindende Unterricht wird von qualifizierten und erfahrenen Lehrkräften erteilt. Die Festlegung der Unterrichtszeit erfolgt zu Schuljahresbeginn in Abstimmung mit den Schülern bzw. deren Eltern.

An mehreren Informationsabenden im Juni erhalten die interessierten Eltern, die ihre Kinder angemeldet haben, umfassend Auskunft zu allen Themen rund um die Musikschulausbildung, damit der Einstieg in die Welt der Musik problemlos gelingt.

Anmeldeformulare für das kommende Schuljahr liegen in allen Musikschulsekretariaten aus. Auf der Website www.musikschule-vogtland.de findet sich zudem ein Online-Anmeldeformular, welches bequem ausgefüllt und abgesendet werden kann. Empfehlenswert ist überdies ein Blick in den FAQ-Bereich. Gerne können Interessierte auch telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit den verschiedenen Standorten der Musikschule Vogtland aufnehmen. Weitere Informationen sind der Musikschulwebsite zu entnehmen. Die Musikschule Vogtland freut sich über viele neue Schüler. Gemäß dem Motto „Es ist selten zu früh, aber nie zu spät“ sind auch Erwachsene herzlich willkommen.

Andreas Häfer
Musikschule Vogtland e. V.



Amtsbblatt der Stadt Schöneck

Das Amtsbblatt der Stadt Schöneck mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Stadt Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Frau Suplie, Stadt Schöneck
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadt Schöneck, Telefon: 037464 8700
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirche Schöneck/Arnoldsgrün

Ev.-Luth. St.-Georgs-Kirchgemeinde Schöneck/Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Arnoldsgrün

Wozu eigentlich brauche ich – Gott?? Glückseligkeit geht auch ohne ihn! Und außerdem: Mit seinen Regeln und Geboten schränkt er nur meine Freiheit ein. Warum also Gott? Schon mal drüber nachgedacht?

Dann gehen wir mal ran: Vielleicht kennen Sie das auch: Aus der Schule, von den Kollegen, von der Familie. Sprüche, die anfangen mit: „Du bist...“ Was dann kommt, geht manchmal runter wie Öl, weil es bestärkt und bestätigt. Manchmal ist es auch Kritik, die erst einmal schmerzt. Aber ich spüre: Ich wäre schlecht beraten, nicht wenigstens ein bisschen drauf zu hören, weil es mir helfen kann. Und manchmal kommen Du-bist-Sprüche auch von Menschen, die mich einfach nur klein machen und niederdrücken wollen. Darauf zu hören wäre fatal. Urteile von anderen haben einen Einfluss darauf, wie ich über mich selbst denke. Ob ich mich selbst liebe. Und damit auch, wie ich lebe.

Es ist also nicht egal, wem ich vertraue, wenn ich frage: „Wer bin ich?“ Und wenn ich weiter frage, geht es um mehr als nur um Charaktereigenschaften. „Wo komme ich her? Wo gehe ich hin? Wozu bin ich da? Was ist der Mensch – ganz grundsätzlich?“ Klingt das zu philosophisch? Mag sein, aber meine Antworten auf diese Fragen beeinflussen mein Verhalten in dieser Welt und meine Einstellung zu mir selbst. Und ich glaube: Hier ist Gott die beste Adresse. Gott, der mich aus Liebe in diese Welt gestellt hat, der sich diese Welt und uns Menschen ausgedacht hat, der mit einem Plan und ein Ziel mit mir hat, der weiß am besten, wer ich bin! Sogar besser als ich selbst. Und dem vertraue ich auch gerne, wenn er mir sagt: Wenn du willst, dass dein Leben gelingt, dann gibt es ein paar Sachen, auf die du achten solltest, damit diese Welt und dein Leben nicht im Chaos endet!

Daniel Wohlgemuth

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 23.06.2019

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Albert

Montag, 24.06.2019

18:00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof Arnoldsgrün mit Chor & Pfr. Albert

19:30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof Schöneck mit Posaunenchor, Chor & Pfr. Albert

Sonntag, 30.06.2019

10:00 Uhr Taufgedächtnisgottesdienst mit Imbiss, Daniel Wohlgemuth, Kigo Team & Pfr. Albert

Sonntag, 07.07.2019

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Arnoldsgrün mit Pfr. Albert

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Schöneck mit Pfr. Albert

Sonntag, 14.07.2019

10:00 Uhr Allianzmusikgottesdienst mit dem Trio „Die Drei“ (E. Leistner, F. Wunderlich, W. Glaß)

Unsere Veranstaltungen

Mittwoch, 26.06.2019

14:30 Uhr Frauenkreis Arnoldsgrün

19:00 Uhr Frauenkreis Schöneck

Dienstag, 02.07.2019

19:30 Uhr Gebetskreis

OrgelMarathon Vogtland 2019

Eine außergewöhnliche Konzertreihe erklingt im Vogtland

Wenn ein Mann in fünf aufeinander folgenden Tagen 30 verschiedene Orgeln bespielt – das sind bis zu 7 Konzerte am Tag – dann kann man mit Fug und Recht von einem Marathon sprechen. Und so heißt die Veranstaltungsreihe auch: „OrgelMarathon Vogtland 2019“, der vom 21. bis 25. August 2019 im sächsischen, thüringischen, bayerischen und tschechischen Teil des Vogtlandes stattfindet. Der Organist ist kein geringerer als Matthias Grünert, Kantor der Dresdner Frauenkirche.

Er wird begleitet von einem großen Reisebus und einem Autokorso mit Orgelfreunden aus ganz Deutschland und verschiedenen Nachbarländern.

Das besondere Musikprojekt verbindet Konfessionen und Länder miteinander und soll auf die vielfältige Orgellandschaft aufmerksam machen. In Kirchen und Klöstern der Region werden jeweils halbstündige Konzerte erklingen. Das Repertoire reicht von klassisch bis modern, kein Stück wiederholt sich während des Marathons. Und: alle Konzerte sind kostenlos für die Besucher.

Am Mittwoch, dem 21.08.2019, finden bei uns folgende Konzerte statt:

14.30 Uhr Kirche Marieney

16.00 Uhr Kirche Schöneck

Matthias Grünert wurde 1973 in Nürnberg geboren, als Kind sang er im Windsbacher Knabenchor. Er studierte Kirchenmusik in Bayreuth und Lübeck. In den Jahren 2000 – 2004 war er als Stadt- und Kreiskantor in thüringischen Greiz tätig. Im Jahre 2005 wurde er als erster Kantor an die wiedererrichtete Dresdner Frauenkirche berufen. Regelmäßig ist er mit Konzerten im Rundfunk und Fernsehen präsent. Er musizierte nicht nur an den allermeisten internationalen Musikmetropolen, sondern auch vor Persönlichkeiten wie dem ehemaligen amerikanischen Präsidenten Obama und bei Papst Franziskus in Rom.

Den jährlichen Orgelmarathon, der vom Verein Kirchenklang organisiert wird, bewältigt er seit dem Jahre 2004. Nun gastiert er im Vogtland und beschert der Region ein außergewöhnliches Konzert-Highlight, das sich Musikfans nicht entgehen lassen sollten. Schirmherr ist der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer.

Verein Kirchenklang e. V.

Tel. 03661 433330

Mobil: 0175 5777030

www.orgelarena.de

Neues vom „Fips“

Mor hamm gestaunt

(De Raas noch Innsbruck)

Wie ihr alle sicher wisst: e „Mancher“ manchmol tichtich schwitzt. Mor hamm's derlebt u kenne soong: dor Schwaab is gloffen – ugelong.

Mor war'n bin „Glockngießen“ miet dorbei – de Vorbereitung mancherlei.

De Verantwortling, die hamm bedacht, dass jedes Handwerk ier'n Teil gebracht.

Dor Bus „fast“ voll, de Harzen frue – su ging´s ne Donnerstich gen Innsbruck noo. Is war vum Alter alles dorbei, de Kinner, die warn uune Gschrei – is goab su vill ze bestaune u alle hatten gute Laune. De Beerch – do looch nuch dor Schnie, de Täler, die warn grie und schie. Reng gob´s aa – oaber neer vum Bus aus ze dorlaam – mor hamm ne Rengschirm drinne gloon u alles Annre gut vortrong. Ob Friestick, Mittoch oder Ohmnd – mor hamms neibracht u kenne soong: ist woar vun allen woas dorbei u is goab a kaa Geschrei.

Innsbruck hoat sich dargestellt, als schiene Gruußstadt auf dere Welt.

Mor warn gespannt u voller Fraad – als bin „Grassmayr“ de Stund woar kumme: de Leit hamm alle Platz genumme; mor standen vurne u a hinten, hamm gseh, woas de Männer machten. Is woar for alle Nationalitäten e gruußes Schauen, Hoffen, Beten, dos gelingt dor „Glockenguss“. Des dorkleern hout ieberrumme dor Senjoor dor Gießerei; de zwaa Bum, e Maad u a sei Fraa woarn miet dorbei. Is mussten aa noch Helfer roa, alle hatten viel ze taa. De Zeit vorging noach vill ze schnell u alle war'n auf „ihrer“ Stell. Se hamm gestaunt u a bedacht, dos des Wunner war vollbracht. Net ner de Glocken for St. Georg woarn gefüllt – a de Annern woarn vom Glick erfüllt und ham gebett u noach gesunge; de Aang zen Himmel gricht u dankt, dass dor Glocknguss gelang. Aus Tradition gob´s hinnerher: nen „Hochprozenting“ bitte sehr. De Seniorchefin u ihre Leit, die hatten backen u is kunnt sich jeder nemme u alle siech bekenne: de Haamitsprooch – die wird net vergessn – alle woarn vo Glick besessen, hamm alle frohe Gsichter ghatten u hamm auf ihre Art gestaunt – woas grad passiert war und woarn gut gelaunt.

Itze hoffen mor und kennes kaum dorwarten – dos de Glocken bald dorklinge u Fraad u Hoffning for alle bringe. Dos se geheer wern nah u fern u for alle Zeiten läuten.

Mor hamm´s dorlebbt und kenne soong: dor Schwaab is ´gloffn, ugelong.

Christel Zimmer

Ev.-method. Kirche Schöneck

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeinde Schöneck

Unsere Veranstaltungen im Überblick

Sonntag, 23.06.2019

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Gottesdienst mit F. Trommer & Team

Donnerstag, 27.06.2019

15:00 Uhr Gemeinderaum
Seniorenkreis

Sonntag, 30.06.2019

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Gottesdienst + KiGo mit D. Föllner

Montag, 01.07.2019

16:15 Uhr Gemeinderaum
Kirchlicher Unterricht 5.-7. Klasse

Samstag, 06.07.2019

16:00 Uhr Altenpflegeheim „Elim“
Gottesdienst

Sonntag, 07.07.2019

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Gottesdienst mit R. Endler

Heraliche Einladung zum Allianz-Musik-Gottesdienst

am Sonntag, 14.07.2019, 10:00 Uhr,
Ev.-luth. Kirche Schöneck, Kirchplatz

„Die Drei“

(E. Leisner, F. Wunderlich u. W. Glaß)

gestalten alternatio zu herkömmlichen Formen
einen musikalischen Streifzug zum Thema:

„Quelle des Friedens“



Fotomontage: Werner Glaß

Die ev.-meth. Gemeinde Schöneck unterstützt und trägt den Allianzgebetskreis mit und verweist dazu auf die terminlichen Veröffentlichungen der ev.-luth. Kirchgemeinde Schöneck.

Vereinsnachrichten

Volleyball-Mixturnier 2019



Am Samstag, dem **29.06.2019** richtet die Volleyball-Abteilung wieder ihr traditionsreiches Mixturnier am Dorfgemeinschaftshaus in Schilbach aus. Die Volleyballer erwarten etwa 10 Mannschaften.

Die ersten Bälle fliegen ab 10 Uhr, das Finale wird gegen 18 Uhr erwartet.

Im direkten Anschluss sorgt „Brauni“ auf der Sportlerparty für einen stimmungsvollen Ausklang des Turniers, zu der ebenfalls alle feierlaunigen Nichtsportler ausdrücklich willkommen sind.

Für das leibliche Wohl der Sportler und Besucher ist in Form von Getränken aller Art, Salaten, selbst gebackenem Kuchen sowie Herzhaftem vom Grill und aus dem Topf, bestens gesorgt.

Silvia Dick, Abt. Volleyball

Vogtlandmeisterschaften U12 & U13 & U14

Auch unsere jüngsten Volleyballer absolvierten die Vogtlandmeisterschaften 2018/2019 sehr erfolgreich:

Zunächst beendeten die **Mädels** in der Altersklasse **U14** die Saison mit einem **Vizemeistertitel**. Die **männliche** Vertretung startete in einer **Spielgemeinschaft** mit unseren Freunden des VSV Oelsnitz und sicherte sich sogar den **Vogtlandmeistertitel** in der Gesamtwertung.

In der **U13** starten die Schönecker mit einer rein **männlichen** Truppe. Sie unterlagen dabei in der Endwertung lediglich den Jungs des VSV Oelsnitz, mit denen sie in der U14 noch gemeinsam auf dem Feld standen. Auch hier hieß es am Ende **Platz 2**. Den Schlusspunkt setzte das **Mix-Team** in der Altersklasse **U12**. Hier gab es ebenso glückliche Gesichter, als die Kids den **2. Treppchenplatz** betreten durften.

„Ich möchte an dieser Stelle die Leistungssteigerung unserer Kids loben, die mit Eifer, Engagement und einer sehr guten Trainingsbeteiligung jedes Jahr ihr Bestes geben. Ein großer Dank geht dabei auch wieder an die Eltern, denn ohne ihre Hilfe wäre der Spielbetrieb von 4 Mannschaften in 3 Altersklassen nicht zu gewährleisten“, so Trainerin Madeline Dick.

Nun stehen nur noch die Wettkämpfe um den Vogtlandpokal an, bis es dann auch für die Kinder und die Trainerinnen in die Sommerpause geht.

Madeline Dick, Trainerin



Trainerin Madeline Dick mit ihren Jungs Fynn Schedewy, Lennart Düntsch, Sören Bannert und Aaron-Jannes Neidhardt (v. l. n. r.) - stellvertretend für alle erfolgreichen „Volleyball-Minis“

In diesem Zusammenhang bedanken sich Vereins- und Abteilungsvorstand ganz herzlich bei den Trainerinnen **Tina Stapelfeldt** (Damen), **Silvia Dick** (Jugend U16) und **Madeline Dick** (Jugend/Minis U12 bis U14) für die tolle Arbeit und die vielen ehrenamtlichen Stunden. Neben der Freude am Volleyball und den zahlreichen sportlichen Erfolgen ist auch der gesellschaftliche Mehrwert überaus schätzenswert. Allerbesten Dank an euch!!!

VfB sagt Danke!



Vergangene Woche erhielt die D-Jugendmannschaft für die kommende Saison neue Trikots. Die Kids sowie der Vorstand möchte sich recht herzlich bei der Fa. E. Windisch aus Zwota bedanken.

Ralf Knobloch



Hallenfest und Tag der offenen Tür

Sonntag, **30.06.2019**

von 10.00 bis 18.00 Uhr

Gerätehaus der Feuerwehr Schönecker

F
e
u
e
r
w
e
h
r

h
a
u
t
n
a
h

e
r
l
e
b
e
n

Highlights:

- musikalischer Frühschoppen
- buntes Kinderprogramm mit Hüpfburg, Zielspritzen, Feuerwehrleinen-Zielwurf
- Schauvorführungen der Jugendfeuerwehr
- Feuerwehrtechnik zum Anfassen
- leckerer Gulasch aus der Gulaschkanone
- Fassbier & Gegrilltes
- Kaffee und Kuchen

Wir laden alle Bürger, Gäste und Freunde recht herzlich ein!

Für Speisen und Getränke sowie gute Laune ist bestens gesorgt!

www.ff-schoeneck.de



Ergebnisse der Stadtmeisterschaft im Tischtennis



Foto: 1. TTSV

Ausgezeichnete Stimmung herrschte am 26. Mai in der Schulturnhalle Schöneck.

24 Tischtennis-Spieler/-innen trafen sich dort, um an den Wettkämpfen „Pokale der Stadt Schöneck“ teilzunehmen.

Gute Kondition war gefragt, denn 4 Stunden waren nötig, um die Sieger in allen Klassen zu ermitteln. Es wurde im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

Andreas Stoll übernahm bei den aktiven TT-Spielern ungeschlagen den Siegerpokal. Platz 2 belegte mit nur einer Niederlage Lothar Heinze vor Bernd Damm/Platz 3. Starke Leistungen mit Platz 4 und 5 zeigten ebenfalls Bernd Knoth und Wolfgang Pleier.

Bei den Schülerinnen konnte sich Marie-Johanna Gräff vor den Geschwistern Alina (2. Platz) und Anika Schmied (3. Platz) behaupten.

Leider nahmen nur 2 Schüler am Wettkampf teil. Den 1. Platz belegte hier ungeschlagen Johann Georgi. Der 2. Platz ging an den erst 10-jährigen Fynn Weller aus Gunzen. Beide Jungs mussten sich vorher mit allen Mädchen an den Platten mit zum Teil sehr schönen Ballwechseln behaupten.

Bei den nichtaktiven Herren waren 6 Spieler am Start. Nach großem Kampf wurde mit 5 Siegen Lars Dölling Stadtmeister. Den 2. Platz (mit 3:2 gewonnenen Spielen) erreichte Daniel Glaß dank des besseren Satzverhältnisses vor Mike Gütter, der ebenfalls 3 Spiele gewann. Bei den Frauen belegte Cassandra Hartl Platz 1. Jasmin Bormann (2. Platz) konnte gegen ihre Mutter Isabel gewinnen und somit blieben 2 Pokale in der Familie.



Foto: 1. TTSV; v. l.: Lars Dölling, Cassandra Hartl, Marie-Johanna Gräff, Johann Georgi

Insgesamt war es ein sehr schöner Tag. Alle hatten Spaß am Spiel und freuten sich über zahlreiche Zuschauer.

Der 1. TTSV Schöneck möchte sich bei allen Sportsfreunden für die rege Teilnahme und allen Helfern – besonders bei Fam. Schmied – für die tatkräftige Unterstützung bestens bedanken. Ebenfalls ein Dankeschön an die Stadt Schöneck für die Bereitstellung der Pokale!

L. Heinze

1. TTSV Schöneck

Kirmes in Gunzen

Nachdem wir nun den Frühling mit all unserem Programm abgearbeitet haben, starten wir in den Sommer mit unserer Kirmes.

Kirmes in Gunzen

am 22. & 23. Juni 2019

DJ
NOISE

SUMMER
OF SOUNDS

21.00UHR

Sonnabend
Party open Air
für alle Generationen

Sonntag

Frühschoppen ab 10:00 Uhr
Festbetrieb ab 13:00 Uhr

Livemusik: „Kraizdaquer“ um 14:15 Uhr
„Gunzner Zeitreise“ um 15:50 Uhr -
- Ein Gaudi der ganz besonderen Art -
Das Pechsieden wird an seiner alten Stätte vorgeführt
Der Verein 1409 e.V. und das Team von SUMMER OF SOUND
sowie alle Helfer laden recht herzlich ein!

Neben der Sonnabend-Abend-Party, bestimmt wieder ein Hit, proben wir schon für den Sonntag. Angelehnt an unsere Vorstellung vom vergangenen Jahr gibt es dieses Jahr eine „musikalische Zeitreise“.

Wir laden ein!!!

Aber zurück in das Frühjahr. Besuche mit dem Pechsieden in Landwüst zur 700-Jahrfeier, zum Flößerfest in Muldenberg haben wir gemacht, Himmelfahrt in Gunzen, zu Pfingsten Wandertag mit einem Viertel vom Dorf nach Eubabrunn ...

Grüße aus Gunzen

Ingo Penzel

!!!Anacke!!! Marieney feiert Kerbe ...

... und zwar am 29. und 30. Juni 2019.

Am **Samstag** ist ab 14.00 Uhr bei freiem Eintritt der Festplatz an der Wendeschleife eröffnet und die Hammerschmidts lassen die Gondeln fliegen. Bei „Kerbekung“ oder an der Losbude könnt ihr euch die Zeit vertreiben, bis abends das Festzelt von „**HALB SO WILD**“ gerockt wird.

Am **Sonntag** geben **Die Böhmischn Vogtländer** ab 10.00 Uhr zum Frühschoppen wieder richtig Gas.

Wenn die traditionelle Anacke angeblasen wird, wisst ihr, was zu tun ist. Oder tut's denen gleich, die wissen, wofür unser Früh-

schoppen bekannt ist: Schnappt euch die Bänke und bringt den Platz kräftig zum Beben.

Natürlich sind wir als Marieneyer auch gespannt, wer uns dieses Jahr beim Tauziehen den Pokal abluchsen will. Wir werden wieder unsere trainiertesten Männer in die Arena lassen. Falls ihr dabei ins Schwitzen kommt, könnt ihr euch bei einem frischen, extra für euch gebrauten Marieneyer Kerbebieb die nötige Kühlung verschaffen. Weil's letztes Jahr so gut lief, haben wir dieses Jahr auch mehr davon besorgt.

Wer's entspannter mag, kann sich dieses Jahr auch mit dem **1. Schnauzer Club Adorf** bei einem Bierchen die Karten legen. Anmeldungen fürs Spiel sind vor Ort möglich.

Und wenn die Kapelle musizierend ihre Runden im Kettenkarussell dreht und damit so langsam das Ende vom Frühschoppen einläutet, wollen wir mit euch trotzdem noch den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, musikalischer Untermalung und den Bambinis vom Kindergarten zelebrieren.

Drückt die Daumen für schönes Wetter und lasst euch den Spaß nicht entgehen. Also schaut vorbei bei der Kerbe Marieney!

Wir freuen uns drauf. Bis dahin.

Euer Feuerwehrverein Marieney



5. Saumarktbrückenfest in Wohlbach

Am 01.06.19 konnten wir bei herrlichem Kindertagwetter unser 5. Saumarktbrückenfest in Wohlbach feiern. Ab 18:00 Uhr trafen sich viele Einwohner, von ganz klein bis groß in fröhlicher Gemeinschaft. Sogar aus Hermsgrün, Marieney, Oelsnitz, Arnoldsgrün, Leipzig und Bayern konnten wir liebe Gäste begrüßen, darunter unser Bürgermeister in Ruhe Hr. Dieter Weller. Es wurde viel erzählt, gelacht und den Kindern mit Gummibärchen viel Freude gemacht.



Vielen Dank allen Helfern.

Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.



Eure FF Wohlbach

Sommerfest in Wohlbach Festscheune WOHLBACH 6.7. und 7.7.

Sonnabend:

- 20:30 Uhr
- ~ Große Sommernachtparty mit
- ~ Preisschießen
- Prämierung der besten Schützen
- ~ Übertragung FIFA Frauen-WM



EINTRITT FREI

Sonntag:

- 10:00 Uhr
- ~ Bunter Frühschoppen 
- ~ 6. Obervogtländisches JAWA- und Oldtimer-Treffen 
- 14:00 Uhr
- ~ Unterhaltung am Nachmittag bei Kaffee und Kuchen mit den *Eimberg-Musikanten* aus Kottengrün
- ~ Kinderfest der FFw Wohlbach (Kinder unter 14 Jahre haben freien Eintritt)
 - Hüpfburg 
 - Rundfahrten mit der Feuerwehr u. v. m.
- ~ Große Tombola - !!! JEDES LOS GEWINNT !!! - Aber sicher -

An allen Tagen gibt es Speisen und Getränke in gewohnter guter Qualität und zu günstigen Preisen!
Wir wünschen unseren Gästen viel Spaß und Gute Unterhaltung!

Der Feuerwehrverein!

www.ffw-wohlbach.de

Der Julius-Mosen-Chor Marieney lädt am Samstag, dem 13. Juli 2019, zum 49. Buttergrundsingen ein

Wie jedes Jahr am 2. Juliwochenende veranstaltet der Julius-Mosen-Chor Marieney das Buttergrundsingen auf der Festwiese zwischen Marieney und Saalig.



Wir erwarten als Gastchöre den gemischten Chor Triebtal, den Frauenchor Rodewisch, den Gemischten Chor Sorga, der Chor Amici del Canto Plauen, den Volkschor Liederkrantz Hartmannsdorf, den Gemischten Chor Ellefeld sowie die Gitarrenmädel aus Saalig.

Beginn der Veranstaltung ist 14.30 Uhr, für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Die Anfahrtswege sind ausgeschildert und genügend Parkplätze vorhanden.

Jörg Jägemann

Perfektes Wanderwetter

Iud nicht nur Männer zur diesjährigen Himmelfahrt zum Wandern ein! An der Hutzenbude in Saalig war alles vorbereitet, Sonnenschirme standen bereit, der Spielplatz für die Kinder war in Ordnung gebracht und für alle Durstigen wurde frisches Bier gezapft. Auch auf dem Grill lag für jeden Geschmack etwas bereit.



So freute sich das freundliche Team der Hutzenbude über alle einkehrenden Gäste und verbrachte gemeinsam mit ihnen einen wunderschönen Tag.

Vielen Dank an die Helfer und die Gäste! Schön, dass ihr da ward! Wir werden auch im kommenden Jahr wieder für euch da sein! Und schon wieder perfektes Wetter herrschte am Pfingstsonntag! Da wurde unser Feuerlöschteich abgelassen.

Die Sonne versteckte sich hinter den Wolken, was allen fleißigen Helfern angenehm war. Denn beim Mähen des doch mittlerweile recht hoch gewachsenem Gras, Zusammenfahren zum bereitgestellten Hänger sowie beim Schrubben des Teiches wurde es jedem auch ohne Sonnenschein warm!!!



Durch viele helfende Hände von kleinen und großen Einsatzfreudigen wurde innerhalb 2 Stunden der Feuerlöschteich und das Gelände darum in einen ansehnlichen Zustand gebracht.

Auch hier zeigt sich wieder einmal der große Zusammenhalt in unserem kleinen Saalig!

Man trifft sich nicht nur zum geselligen Zusammensein oder Tischtennis spielen am Freitagabend, sondern auch zu Arbeitsinsätzen, um unser kleines Dorf schön zu machen! Vielen Dank! Denn wie jedes Jahr findet unsere Kirmes am letzten Juliwochenende – diesmal ist es der 27. und 28. Juli – statt! Bis dahin bereiten wir noch einiges vor und freuen uns auch dann wieder über viele Gäste!

Andrea Zöphel

Der Kneipp Verein Schöneck lädt zum Schnuppertag ein



Verein
Kneipp
aktiv & gesund
Schöneck e.V.

Liebe Mitglieder,
wir laden ein zum:

Schnuppertag

in der „DEKIMED Klinik“ Bad Elster

Wann: Sa. 14.09.2019, Treffpunkt: 8.15 Uhr am Bahnhof,

weiter geht es mit dem Bus 8.24 Uhr nach Bad Elster oder mit Pkw-Fahrgemeinschaften direkt zur Klinik.

An diesem Vormittag besteht für Mitglieder des Kneipp Vereins Schöneck e.V. die einmalige Chance Kneipp Anwendungen und andere Naturheilverfahren kostenlos selbst auszuprobieren.

Geschulte Therapeuten nehmen sich extra Zeit dafür.

Bitte Sport /Badesachen und Handtuch nicht vergessen.



Nach dem gemeinsamen Mittagessen in der Dekimed Klinik bleibt noch genügend Zeit für einen Bummel durch Bad Elster, ehe es um 16.34 mit dem Bus wieder nach Schöneck geht.

Anmeldung bis 31.07.2019 in der Stadtverwaltung Schöneck unter Telefon: 037464 / 8700 erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Der Vorstand des Kneipp-Verein Schöneck/Vogtl. e.V.

Unterwegs mit dem Kneipp-Verein - Kräuterwanderung am 03.06.2019

Der Riedelhof in Eubabrunn war Startpunkt für die diesjährige Kräuterwanderung des Kneipp-Vereins.

Wiesen, Feld, Wald und Flur wurden von 20 Mitgliedern des Vereins und Gästen erkundet und Sandy Schmidt gab Auskunft zu dem „Grünzeug“, das dort zu finden war. Sie hatte so manchen Tipp für Gesundes, zur Zubereitung der ganzen Pflanze - von der Wurzel bis zum letzten Früchtlein - und zu Pflanzen, die man besser meiden sollte, parat. Es durfte auf dem Weg gekostet, gerochen, gefühlt und natürlich gelacht werden.



Zum Abschluss der Wanderung ging's in das Brauhaus Erlbach. Bei leckerem Bier und Fassbrause sowie sehr gutem Essen wurde weiter über manch Pflanze und deren Wirkung diskutiert.



Danke für diese wieder sehr schöne Kräuterwanderung – ganz besonders an Sandy Schmidt.

*Kneipp-Verein Schöneck e. V.
Silke Zimmer*



Sonderzug mit interessanter Fahrtroute und Fahrzeugen

Anlässlich des Jubiläums „10 Jahre Bahnbetriebswerk Adorf“ verkehrt am 23. Juli ein Sonderzug der Obervogtländischen Eisenbahn in Kooperation mit der Wisentatalbahn.

Der aus zwei historischen Uerdinger Triebwagen (VT 798) gebildete Zug verlässt morgens gegen 8:30 Uhr Schleiz West in Richtung Schönberg. Zwischen Schleiz und Schönberg hält der Sonderzug bei Bedarf an jeder Station, Abfahrt in Mühltröfz ist gegen 9:00 Uhr. Ab Schönberg verkehren beide Triebwagen weiter nach Adorf mit Zustiegsmöglichkeiten in Plauen Oberer Bahnhof ca. 9:45 Uhr, Weischlitz ca. 10:00 Uhr und Oelsnitz ca. 10:15 Uhr. Adorf wird gegen 10:35 Uhr erreicht. Im Zug wird es einen kleinen Imbiss geben.

In Adorf besteht die Möglichkeit zum Besuch des Bw-Festes, zu dem Pendelfahrten mit dem VT 771 der Eisenbahnstalgie Vogtland vom Bahnhof ins Bahnbetriebswerk angeboten werden. Die IG Traditionslok 58 3037 e. V. aus Glauchau stellt ihre Dampflok 35 1097 für Führerstandsmitfahrten zur Verfügung. Ebenfalls kann die Fahrzeugsammlung im Lokschuppen besichtigt werden. In Adorf besteht an diesem Tag somit die für Eisenbahnfreunde besondere Gelegenheit, historische Triebwagen West (BR 798), historische Triebwagen Ost (BR 771) sowie die modernen Triebwagen der Vogtlandbahn gemeinsam zu sehen. Auch ist Zeit für einen Stadtbummel in Adorf zum Klein Vogtland oder durch die Altstadt.

Freunde der Bahnstrecke Chemnitz-Aue-Adorf haben ab Adorf Gelegenheit zur Fahrt nach Zwotental, jeweils etwa um 10:50 Uhr, 12:50 Uhr und 14:50 Uhr, wohin der Sonderzug insgesamt dreimal pendeln wird. In Gunzen wird jeweils ein Fotohalt eingelegt. In Gunzen kann auch die traditionelle Kirmes besucht werden. Wer will, kann in Zwotental die regulären Züge der Vogtlandbahn zur Weiterfahrt oder als Zubringer nutzen, es besteht hier Anschluss Richtung Schöneck/Falkenstein und Klingenthal/Kraslice. Die Rückfahrt des Sonderzuges nach der letzten Pendelfahrt Zwotental - Adorf in Richtung Schleiz/West führt über die gleiche Strecke wie die Herfahrt und wird ab Adorf gegen 16:10 Uhr starten.

Alle exakten Fahrzeiten werden noch rechtzeitig bekannt gegeben, die hier angegebenen Abfahrzeiten sind bestellt, der tatsächliche Fahrplan wird noch von den Infrastrukturbetreibern erstellt.

Ein Tagesticket Schleiz West - Zwotental und zurück kostet 28 Euro. Für Teilstrecken werden z. B. ab Plauen bis Adorf 8 Euro berechnet, von Adorf bis Zwotental 5 Euro jeweils für die einfache Fahrt.

Der Verkauf der Fahrkarten erfolgt nur im Zug.

Ingo Penzel

Musikantenstammtisch im „Weiberzorn“

Nach einem Jahr Pause war es wieder so weit. Viele Musikanten meldeten sich bei Karl-Heinz und so trafen sich alle im „Weiberzorn“ zum gemeinsamen Musizieren.

Auch zwei kleine Musiker zeigten den anwesenden Gästen, was sie schon alles gelernt haben.

Es wurden nicht nur Volksweisen dargebracht, auch etwas flotteres und moderneres war diesmal dabei.

An so einem Abend gibt es keine Vorgaben. Es kann jeder seine Künste zeigen und die anderen Musiker stimmen nach Lust und Laune mit ein.

Es klappte alles wie immer sehr gut. Bei bekannten Liedern sangen alle kräftig mit.

Vielen Dank an Karl-Heinz der wie immer die Fäden in der Hand hatte. So war es ein schöner Abend bei viel Witz und guter Laune.

Gartenfreund H. Kaiser

Parteien

CDU Stadtverband Schöneck



CDU-Stadtverband Schöneck

Am 25. Juni 2019 wird der Stadtrat in dieser Legislaturperiode planmäßig zum letzten Mal zusammenkommen.

Damit gehen für die CDU-Fraktion sechs erfolgreiche Wahlperioden zu Ende, vieles konnten wir für Schöneck und die Ortsteile bewegen und alles mit einem maßvollen Haushaltsvolumen.

Die Fraktion, die sich am 26.05. zur Wahl für den Stadtrat gestellt hat sowie unsere Kreistagskandidatin bedanken sich auf diesem Wege recht herzlich bei ihren Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Im neuen Stadtrat sind wir mit 6 Sitzen vertreten.

Wir werden uns, wie auch in den letzten Jahren, für unsere im Wahlprospekt gesetzten Ziele einsetzen und diese soweit möglich umsetzen.

Allen scheidenden Stadträten und sachkundigen Bürgern ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement. Allen, die für den neuen Stadtrat kandidiert haben, um unsere Ziele für die nächste Legislaturperiode fortzusetzen, wünschen wir viel Erfolg, Gesundheit und Gottes Segen.

Gerne sind wir auch weiterhin offen für alle Anregungen und Vorschläge – wenden Sie sich an uns.

Ihr CDU-Stadtverband

Sonstiges

Jagdgenossenschaft Schöneck
Stadtverwaltung Schöneck Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schöneck am Montag den 15.07.2019 um 19.00 Uhr in der „Brauereigaststätte“ Schöneck

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden durch Frau Andrea Seltner
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht der Jagdvorsteherin
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss der Jahresrechnung
8. Festlegung zur Verwendung des Reinertrages
9. Jahresstrecke
10. Wildschaden
11. Antrag Verlängerung Pachtvertrag
12. Sonstiges
13. Schlusswort

Schöneck, den 10.06.2019

Andrea Seltner
A. Seltner
Jagdvorstand

Das Animationsteam des IFA Ferienpark Schöneck lädt ein

Kiddie – Mit – Mach – Disco
mit anschließender Lasershow

Montag: 01.07., 08.07., 15.07., 22.07., 29.07., 05.08., 12.08., 19.08.
Beginn: 20.00 Uhr in der Tennishalle
EINTRITT FREI

IFA – Wunderland – Rummelplatz
mit Karussellbetrieb, Streichelzoo, ...

Donnerstag: 04.07., 11.07., 18.07., 25.07., 01.08., 08.08., 15.08., 22.08.
Beginn: ab 14.00 Uhr bei schönem Wetter auf der Festwiese neben dem Kletterwald
(Streichelzoo kostenfrei, alle anderen Angebote laut Preistafel vor Ort)

Veranstungskalender

Wöchentliche Termine in der Verwaltungsgemeinschaft

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
montags	14.00 Uhr	Zockerrunde*	Am Sohr 92, Clubraum
1. und 3. Montag	19.00 Uhr	Skatfreunde	Bürgertreff
dienstags	9.00 Uhr	Rasselbande	Kita „Sonnenwirbel“
mittwochs	14.00 Uhr	Kaffeekränzel*	Am Sohr 92, Clubraum
donnerstags	13.00 Uhr	Klöppeln	Bürgertreff

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
22./23.06.		Kirmes in Gunzen	Gunzen, Dorfplatz
29.06.	ab 10 Uhr	Volleyballmixturnier mit Sportlerparty	Schilbach, Dorfgemeinschaftshaus
29./30.06.		Kirmes in Marieny	Marieny, Sportplatz
30.06.	10.00 Uhr	Hallenfest und Tag der offenen Tür der FF Schöneck	Schöneck, Feuerwehrgerätehaus
06.07.	19.30 Uhr	Nachtwächterrundgang	Schöneck, IFA-Ferienpark
06./07.07.		Sommerfest in Wohlbach	Wohlbach, Festscheune
13.07.	14.30 Uhr	Buttergrundsingen	Marieny, Buttergrund
14.07.	15.00 Uhr	Chursächsischer Sommer	Schöneck, Stadtpark
20.07.	19.30 Uhr	Inselfest	Schöneck, am Bahnhof

Vorschau

09. – 12.08.2019	Schönecker Heimatfest
------------------	-----------------------

Alle aktuellen Veranstaltungen finden Sie auch unter www.schoenecker.eu

Ausgewählte Veranstaltungen im Vogtlandkreis

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
28. – 30.06.	Brunnenfest	Bad Elster
06.07.	Michel Müller, Comedy	Bad Elster, NaturTheater
07.07.	Angelo Kelly & Family	Bad Elster, NaturTheater
12.07.	Albert Hammond & Band	Bad Elster, NaturTheater
13.07.	Lochis	Bad Elster, NaturTheater
20.07.	Graceland: Simon & Garfunkel	Bad Elster, NaturTheater

* „Diese Veranstaltung wird aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gefördert.“

Anzeigen

Brennholzverkauf

verschiedene Holzarten und Sortimente
Selbstabholung oder Lieferung frei Haus
Tel.: 037463 7752-0
Mobil: 0162 2558848
E-Mail: brennholz@forestris.de
FORESTRIS AG - Brotenfeld

Immer gut
informiert!

Über 3000 neue
Brautkleider

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.**

Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

**03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500**

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Über 1.000 Marken
Brautkleider zum
Outlet Festpreis
von je 298 Euro.

Infos zu spannenden Jobs -

Anzeige

Johannesbad Medfachsule
Bad Elster stellt Ausbildungen zum
Physio- und Ergotherapeut, Masseur
und medizinischer Bademeister am Freitag, 28. Juni vor.



BAD ELSTER. Sportler fit machen – Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und auch Masseur und medizinische Bademeister sind gesucht. Die Johannesbad Medfachsule Bad Elster bildet dafür aus. Am **Freitag, 28. Juni 2019** stellen Lehrkräfte die Wege in den Job vor: Ausbildung und duales Studium. Sie informieren auch über Berufspraktika, Finanzierungsmöglichkeiten sowie Lernen und Leben in Bad Elster. Alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind herzlich willkommen – ganz ohne Anmeldung. Weitere Informationen gibt es unter 037437 5540 oder im Internet unter www.medfachsule.de. Der nächste Ausbildungsbeginn an der Medfachsule in Bad Elster ist am 1. September 2019.

Dacia Duster
Deutschlands
günstigster SUV

Dacia Duster Access S Ce
115 2WD
schon ab

11.490,00 €*³

3 Garantie
Jahre
oder **100.000 km**
je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne

Dacia Duster S Ce 115 2WD: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 8,1; außerorts: 5,7; kombiniert: 6,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E.
Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,7 – 4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 158 – 110 g/km, Energieeffizienzklasse: E – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007) Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

DIE SCHNEIDER GRUPE GMBH
FIL. PLAUE

Dacia VERTRAGSHÄNDLER

Hans-Sachs-Str. 47 • 08525 Plaue
TEL. 03741 / 564 0 • FAX 03741 / 564 115

*Barpreis für einen Dacia Duster Access S Ce 115 2WD. Dacia Duster schon ab 11.490,- € zzgl. Überführung. Abbildung zeigt Dacia Duster Prestige mit Sonderausstattung.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anja Pelz

Ihre Medienberaterin vor Ort

037600 5620-16Mobil: 0151 15570772 | a.pelz@wittich-herzberg.dewww.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOHANNESBAD

Bad Elster
MEDFACHSCHULEInfoveranstaltung
28.06.2019, um 12 UhrAusbildung & Studium
Physiotherapie, Ergotherapie,
Masseur & med. BademeisterJETZT
BEWERBEN!Medfachsule Bad Elster
www.medfachsule.de



Feuerbestattungen weiter auf dem Vormarsch

Anzeige

Wünschten sich im Jahr 2004 noch 39 % für die eigene Bestattung ein klassisches Sarggrab auf dem Friedhof, bevorzugen dies 2016 nur 24 % der Bundesbürger. 2013 waren es noch 29 %. Für das übliche Urnengrab auf dem Friedhof würden sich derzeit 19 % entscheiden. An Beliebtheit gewonnen haben pflegefreie bzw. Grabangebote, in denen die Pflege bereits enthalten ist. 47 % favorisieren diese im Vergleich zu 39 % im Jahr 2013. In diese Kategorie fallen z. B. Beisetzungen in Bestattungswäldern, Seebestattungen oder Ascheverstreungen in der Natur, aber auch Gemeinschaftsgräber, Urnenwände, anonyme Gräber oder Baumbestattungen auf Friedhöfen. Voraussetzung ist hier üblicherweise eine Einäscherung. *Aeternitas e.V.*

BESTATTUNGSINSTITUT
Jürgen MEINEL
Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung – Tag und Nacht dienstbereit

in **Tannenbergsthal**
Klingenthaler Straße 18
03 74 65 / 23 22

in **Schöneck**
Hauptstraße 23
03 74 64 / 3 35 71

www.bestattungen-meinel.de
*Unser Familienunternehmen
steht Ihnen im Trauerfall jederzeit helfend zur Seite.*

BESTATTUNGEN

HANNEMANN & BAUERFEIND

Inh. J. Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorge – Sterbeversicherungen

Wir sind umgezogen!
Unsere Filiale Schöneck befindet sich seit dem 17.06.2019 in der **Sohrstraße 49 in Schöneck.**
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon: 03 74 64 / 8 82 05 oder Mobil: 01 76 /61 07 09 56
Danke für Ihr Vertrauen.
Jens Hannemann und Claudia Puggel

www.bestattungen-hannemann.de

WITTICH
MEDIEN

**Fachmann
vor Ort!**

Wie warm ist Licht?

Anzeige

Bei der Wahl der LED-Lampen beziehungsweise -Leuchten kommt es vor allem auf die Farbtemperatur an, die in Kelvin (K) angegeben wird. Grundsätzlich gilt: Je größer der Wert, desto kälter beziehungsweise blauer ist das Licht. Was in der Natur als angenehm empfunden wird, deckt sich nicht mit den Bedürfnissen im privaten Wohnbereich. So wird kaltes Licht ab 5.400 Kelvin im Wohnbereich als unangenehm eingestuft. Warme 2.700 bis 3.000 Kelvin wirken dagegen als die richtige Wohlfühl-Farbtemperatur. Es gibt aber auch Anwendungsbereiche, etwa im Büro, bei denen ganz andere Werte erwünscht sind.

Unter www.oligo.de gibt es Informationen.

Sommer-Sonne-Urlaub

Sonnenbrillen in Ihrer Sehstärke:

Einstärkengläser ab 39,80 €

Gleitsichtgläser ab 159,80 € Aktion gültig bis 31.08.2019

Brillenmode Kontaktlinsen

Lange
OPTIK

08261 Schöneck

Hauptstraße 42

☎ (03 74 64) 33 02 77

Wir sind für Sie da:

Di. + Fr. 9–13 + 14–18 Uhr

MF DIENSTLEISTUNGEN

HOCHZEITSFOTOS

Der schönste Tag in Bildern
Ja, ich will!

Klingenthaler Straße 18 · 08261 Schöneck · manuelo@puggel-online.de
Telefon 037464 . 33 99 22 · mobil 0171 . 84 77 549
Geöffnet: Dienstag 9-12 & 14-18 Uhr, Donnerstag 10-12 & 14-17 Uhr und nach Vereinbarung

POLSTERFUCHS- Raumausstattung

Obere Straße 70 Tel.: 03 77 55 / 25 43
08304 Schönheide www.polsterfuchs.de

- ☀️ Polster- und Schlafraummöbel
- ☀️ Matratzen und Bettwaren
- ☀️ Gardinen + Nähservice
- ☀️ Sonnen- und Insektenschutz
- ☀️ WAREMA-Markisen mit Montage
- ☀️ Bodenbeläge + fachgerechte Verlegung
- ☀️ Aufarbeitung und Neubezug Ihrer Polstermöbel, Eckbankgruppen, Stühle usw.



Wir beraten Sie gern!

Plauen unter Tage erleben...

Besuchen Sie unsere touristischen Attraktionen:

- ◆ **Alaunbergwerk „Ewiges Leben“**
Besonders zu empfehlen: Kindergeburtstag mit Schatzsuche (ab 6 J.)
- ◆ **Luftschutzmuseum „Meyerhof“**

Terminvereinbarung:
Herr Gert Müller
Telefon (0 37 41) 52 94 26
Mobil (01 79) 13 03 163
www.alaunbergwerk-plauen.de



Freude am Fahren



DIE LEGENDE IM NEUEN GLANZ.

DER NEUE BMW 3er.

Der BMW 3er ist der Inbegriff von purer Fahrfreude und sportlichem Design. Diesen Anspruch setzt auch die neueste Generation der ultimativen Sportlimousine konsequent fort: Mit seiner stilprägenden Designsprache und einer Vielzahl an optionalen intelligenten Assistenten macht der neue BMW 3er jede Fahrt zum Erlebnis. Überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren Sie jetzt eine Probefahrt bei uns.

Strauß®

WEGWEISEND. WERTSCHÄTZEND.

www.bmw-strauss.de
welcome@bmw-strauss.de

Autohaus Strauß GmbH
Firmensitz . Pausaer Str. 190 . 08525 Plauen . Tel.: 03741 5574-0
Filiale Zwickau . Werdauer Str. 164 . 08060 Zwickau . Tel.: 0375 440066-0
Filiale Auerbach . Willy-Brandt-Str. 11 . 08209 Auerbach . Tel.: 03744 8359-0

SCHUHMARKT GEYER

Inh. St. Schubert

Große Kinderschuh-Aktion!

Schuhe für die ganze Familie
modisch & bequem

20% 30% 50%
(außer Hausschuhe)

Hauptstraße 48, 08261 SCHÖNECK
Telefon: 037464 / 3 30 88

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.30 - 18.00 Uhr & Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
www.schuhmarkt-geyer.de • E-Mail: schuhmarkt.geyer@freenet.de

www.jahnsmuellerundspranger.de

Telefon: 037464/88572

Jahns Müller und Spranger
Arnoldsgrün

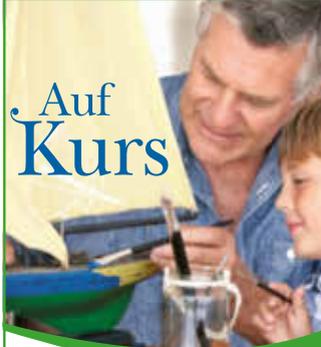
Handy: 0171/4648528

08261 Arnoldsgrün • Raasdorfer Str. 10

- ▶ Reifenservice
- ▶ Kfz-Meisterbetrieb
- ▶ Autoverwertung
- ▶ Abschleppdienst
- ▶ Containerdienst
- ▶ Ankauf von Schrott-, Buntmetall und
- ▶ NEU - jetzt auch Papier!



Auf Kurs



Gewerbegebiet Untermarxgrüner Straße 4 in 08606 Oelsnitz
Telefon 037423 3244 und 037421 123928

WIR BRINGEN
IHRE KÜCHE
ZUM KOCHEN!

küchenStudio
SEIDLER GMBH

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Küchenteam Seidler



in eine Zukunft ohne Alzheimer

– das ist unser Ziel. Wenn Sie als Stifter mit uns die Segel setzen wollen, rufen Sie uns an unter: **0211-83 68 06 30**. Gerne senden wir Ihnen unsere Broschüre zu.

Name:

Vorname:

Str.:

PLZ, Ort:



Stiftung Alzheimer Initiative

Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH
Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de/stiftung

5807